

Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn

- Seeuferrevitalisierung
- Freiraumplanung für Tourismus und Wassersport
- Sanierung Kantonsstrasse H13, Anpassung Seeradroute

Ausschreibung Planungsleistungen

- Wasserbau
- Ingenieurwesen
- Ökologie
- Landschaftsarchitektur
- Raumplanung

Verfahrensart

- offenes Verfahren
- Phase Machbarkeitsstudie und Auswahlverfahren (21, 22)
- Optionale Phasen (31-53)



Vergabestelle: Gemeinde Berlingen

Auftraggebenden: Gemeinde Berlingen, Stadt Steckborn und kantonales Tiefbauamt

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1	Übergeordnete Einordnung	1
1.2	Situation am Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn	1
1.3	Projektauslösung	2
1.4	Situationsbeschreibung Gebiet „Wis“	4
1.5	Grundeigentum im Bereich „Wis“	4
1.6	Planungsrechtliche Ausgangslage	5
1.7	Bisheriges Variantenstudium Gebiet „Wis“	6
1.8	Übersicht zur Projektgeschichte	7
1.9	Referenzierte Unterlagen	8
2	Beschaffungsgegenstand	9
2.1	Vergabestelle und Auftraggebende	9
2.2	Ziele und geplante Nutzungen	9
2.3	Revitalisierungsplanung Seeufer	10
2.4	Kantonsstrasse H13, Seeradroute, und Drittprojekt SBB	11
2.5	Bearbeitungsperimeter	12
2.6	Zielsystem für die Entwicklung des Idealzustandes	13
2.7	Zu bearbeitende Projektphasen mit einzelnen Prüfaufträgen	14
2.8	Zu offerierende Fachdisziplinen als Projektverfassende (PV)	15
2.9	Beschreibung der Funktion „Projektverfasser/in als Gesamtleitung“	16
2.10	Sitzungswesen Machbarkeitsstudie und Auswahlverfahren	17
2.11	Projektablauf und Termine	18
2.12	Grundlagen, Empfehlungen, Normen	18
3	Beschaffungsform	19
3.1	Vorbefassung	19
3.2	Beschaffungsform: Planerwahlverfahren	19
3.3	Verfahrensart: offenes Verfahren	19
3.4	Organisationsform des Planungsteams	19
3.5	Finanzielle Aspekte: Stundenvorgabe und ZMT	19
3.6	Teilnahmebedingung und Eignungskriterium EK1	20
3.7	Zuschlagskriterien ZK1, ZK2 und ZK3	21
3.8	Bewertung, Preiskurve ZK3, Gewichtung, Präsentation, Vergabe	22
3.9	Evaluationsteam	22
3.10	Abzugebende Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung	23
3.11	Verfahrensgrundsätze	23
4	Administrative Angaben	24
4.1	Adresse Vergabestelle und Eingabeort der Angebote	24
4.2	Projektbezeichnung	24
4.3	Organisation Verfahren und Vorprüfung	24
4.4	Einzureichende Unterlagen für ein Angebot	25
4.5	Termine für Beschaffung Projektverfassende	25
4.6	Genehmigung Ausschreibungsunterlagen	25
Anhang A	Bearbeitungsperimeter	A
Anhang B	Zielsystem	B
Anhang C	Medienmitteilung Nr. 1 vom 08.07.2022	C
Anhang D	Strategische Revitalisierungsplanung	D
Anhang E	Formular Nr. 02 für EK1, ZK1, ZK2	E
Anhang F	Formular Nr. 03 für das Honorarangebot ZK3	F

1 Ausgangslage

1.1 Übergeordnete Einordnung

Knappes Landangebot

Der Untersee wird auf der Schweizerseite mit dem mehr oder weniger steil abfallenden Hügelzug „Seerücken“ begrenzt. Der nutzbare Landstreifen zwischen dem Ufer und dem Seerücken ist knapp und so wurden die historischen Dörfer auf den jeweiligen Schwemmkegeln der Seitenbäche gebaut.



Abb. 1: Der Seerücken als südlicher Begrenzung des Untersees [Bildquelle: Thurgau Tourismus]

Gemeinde Berlingen

Die Thurgauer Gemeinde Berlingen liegt am Untersee zwischen den Gemeinden Steckborn und Salenstein. In Berlingen leben 926 (Stand 31.12.2021) Einwohnerinnen und Einwohner.

Gemeinde Steckborn

Das Städtchen Steckborn liegt in der Nachbarschaft von Berlingen und Mammern am Untersee. 3'915 Menschen (Stand 31.12.2021) leben in Steckborn.

Hangrutschung
„Wiisse Felse“

Der Seerücken besteht aus Molasse, welche grösstenteils von Moränenmaterial bedeckt ist. Zwischen Steckborn und Berlingen begrenzt das Sandsteingebilde „Wiisse Felse“ das Ufer des Untersees. Am 19.11.2014 mussten bis zu 300 Kubikmeter Erde und Gestein durch die Stahlpalisaden, welche zusätzlich die SBB-Gleise sichern, aufgefangen werden. Dem Bahnunternehmen ist die neuralgische Stelle an der Seelinie bekannt. 1999 entgleiste hier wegen Geröll auf den Gleisen ein Zug der Mittelthurgaubahn. Zwei Jahre später rutschte der Hang erneut ab und blockierte die Gleise.

1.2 Situation am Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn

Uferbereich

Am Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn gibt es Felsplatte, die ca. 100 Meter weit in den See hineinreicht und eine „Flachwasserzone“ bildet. Danach fällt der Seegrund steil ab.



Abb. 2: Felsblatt mit einer Breite von ca. 100 m und einem Flachwasserbereich

Ufermauer und
Blocksteinverbau

Der Uferabschnitt zwischen Berlingen und Steckborn ist ökologisch beeinträchtigt. Die bestehende Ufermauer wurde ca. 1940 realisiert. Diese wurde durch das kantonale Tiefbauamt baulich unterhalten, blieb im Grossen und Ganzen aber unverändert. In den 70er Jahren wurde die Blocksteinverbau für den Radweg gemacht.

Verkehrsinfrastruktur

Das knappe Angebot an nutzbaren Landflächen zwischen den Dörfern müssen sich auch die Kantonsstrasse H13, die „Seelinie“ der SBB und der Bodensee-Radweg Nr. 2 teilen. Die Seelinie der SBB wird im Halbstundentakt betrieben und ein Ausbau der Bahninfrastruktur ist gemäss dem kantonalen Richtplan 2019 sowie der Variantenstudie der SBB [2.] nicht vorgesehen. Trotzdem sind gemäss dem Planungsgrundsatz 3.3 E im kantonalen Richtplan entlang der Bahnlinien die notwendigen Flächen für eine Kapazitätserhöhung freizuhalten [1.].



Abb. 3: Betrachtungsperimeter Uferstreifen zwischen Steckborn und Berlingen [Quelle: ThurGIS]

Wassersport

Auch bei Wassersportlerinnen und Wassersportler ist Berlingen beliebt. Der Westwind lockt von Frühling bis in den Herbst Wind- und Kite-Surfer/innen an den Untersee. 2020 wurde das erlaubte Kite-Gebiet bei Berlingen etwas ausgedehnt vom Parkplatz westlicher Ortsausgang Berlingen (Wis) bis Westerfeld (Weisshorn) und jahreszeitlich für das Kitesurfen vom 15. März bis 15. November befristet (Amtsblatt vom 07.02.2020). Der Verein Wasserski Akrobatik Club Untersee (WACU) hat eine Nutzungskonzession vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Thurgau erhalten, welche bis zum 31. Dezember 2028 besteht.

1.3 Projektauslösung

1. Nutzungskonflikte
Wassersport

Die Nutzungskonflikte beim Wassersport-Spot „Wis“ westlich von Berlingen sind seit vielen Jahren nicht gelöst. Seit 2008 gibt es Pläne, um am Wassersport-Spot „Wis“ die verschiedenen Wassersportarten an einem Ort zu bündeln und mit attraktiver und sicherer Infrastruktur auszustatten [3.].

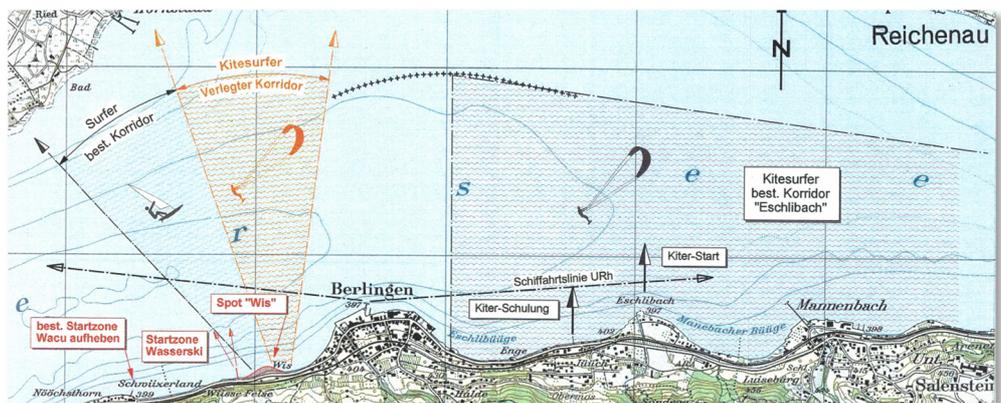


Abb. 4: Konzept Wassersport aus der Projektstudie von 2008 für Verlegung Korridor Kitesurfer (Quelle [3.])

Im Rahmen der durchgeführten kantonalen Vorprüfung zur „Projektstudie Wassersport-Spot „Wis“ wurde 2010 eine Seeuferaufschüttung für den Wassersport-Spot Wis sowie eine naturnahe Ufergestaltung positiv beurteilt [4.]. Die gesetzlichen Anforderungen haben sich seit 2010 auch geändert. Der Nutzungsdruck hat in den letzten Jahren stark zugenommen. An Spizentagen sind bis zu 50 Fahrzeuge von v.a. Surfer/innen, die aus einem Umkreis von gut 100 km anreisen.

2. Umsetzung Seeuferplanung

Das Amt für Raumentwicklung, Kanton Thurgau hat 2012 eine Seeuferplanung durchgeführt und mögliche Massnahmen festgelegt (*siehe Anhang D*) [5.]:

- Handlungsraum H 7.1: Uferaufwertung im Gebiet „Wiisse Felse“
 - Prüfung Ufermauerrückbau im Rahmen von Sanierungsmassnahmen oder Umgebungsgestaltung harte Uferverbauung in Flachufer mittels Teilrückbau Ufermauer in Kombination mit Vorschüttung respektive Abtrag
 - Durchgängigkeit des öffentlichen Uferwegs beachten
 - Pflanzung standortgerechter Ufervegetation wie Sträucher, Bäume etc.
- Handlungsraum H 7.2: Nutzungskonzept Wassersport-Spot „Wis“
 - Ausarbeitung Nutzungskonzept für das Gebiet „Wis“ im Sinne der Variante 1.1 aus dem Projektbescrieb des BHAtams vom 22.01.2008 mitsamt Uferanschiüttung.
 - Die besonders wertvolle Ortsansicht von Berlingen ist entsprechend zu berücksichtigen

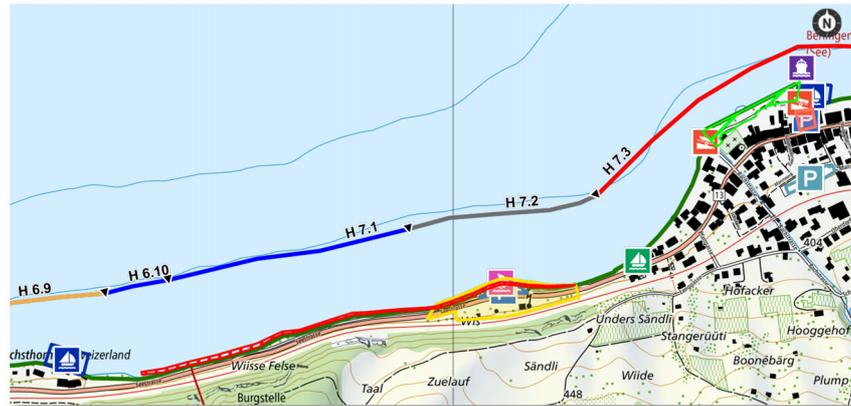


Abb. 5: Seeuferplanung: rot = Ufer aufwerten, gelb = Nutzungskonzept „Wis“ erarbeiten [ThurGIS]

3. Sanierungen Infrastruktur

- Kantonsstrasse H13
- Bahnstrecke

Als im Jahr 2018 der Kanton die Kantonsstrasse H13 sanieren wollte, bat die Gemeinde Berlingen den Kanton, die vorhandenen Nutzungskonflikte in die Planung miteinzubeziehen. Die Sanierung der Kantonsstrasse wurde daraufhin verschoben.



Abb. 6: Projektperimeter für Kantonsstrassensanierung mit Wassersport-Spot Wis

Auch die SBB plant, ihre seeseitige Stützmauer zu sanieren, um möglichen Rutschungen vorzubeugen. Diese tangiert den Bereich Wis jedoch nicht, da der Sanierungsbereich weiter westlich liegt. Die Restnutzungsdauer beträgt ca. 10 Jahre. Zwischen 2025 und 2030 müssen Massnahmen getroffen werden [2.].

Seeseite

1.4 Situationsbeschreibung Gebiet „Wis“

Das Gebiet „Wis“ liegt westlich von Berlingen am Rand des Siedlungsgebietes am Untersee. Von der kleinen Landzunge aus starten diverse Wassersportlerinnen und Wassersportler. Auf der Landzunge befinden sich 18 Parkplätze und 10 Abstellplätze für Motorräder. Es gibt an der Ufermauer drei Treppen, die ins Wasser führen. Neben grossen Bäumen gibt es Sitzbänke, die zum Verweilen einladen.



Abb. 7: entfernter Zebrastreifen auf H13



Abb. 8: schwerverständliche Verkehrsführung

Strassenseite

Auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindet sich eine Schirmbar, eine WC-Anlage Längsparkplätze für ca. 4 Autos sowie weitere Sitzmöglichkeiten. Dazwischen verläuft die Kantonsstrasse H13 mit einer Geschwindigkeitslimite von 70 km/h und einer Sicherheitsinsel mit Zebrastreifen. Die stark befahrene Kantonsstrasse wies 2016 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 5'100 Fahrzeugen (gemessen) auf. Die Fussgängerfrequenz wurde auf 20 Fussgänger pro Stunde geschätzt. Trotzdem ist der Bereich mit nur einem Unfall kein Unfallschwerpunkt. Dieser war ein Selbstunfall/Schleuderunfall mit tödlichem Ausgang.

1.5 Grundeigentum im Bereich „Wis“

Dem Kanton Thurgau gehören die Kantonsstrasse, lange Uferabschnitte und die Bereiche im „Wis“, wo sich die Parkplätze und die Schirmbar befinden. Die anderen Grundstücke sind im Privatbesitz.

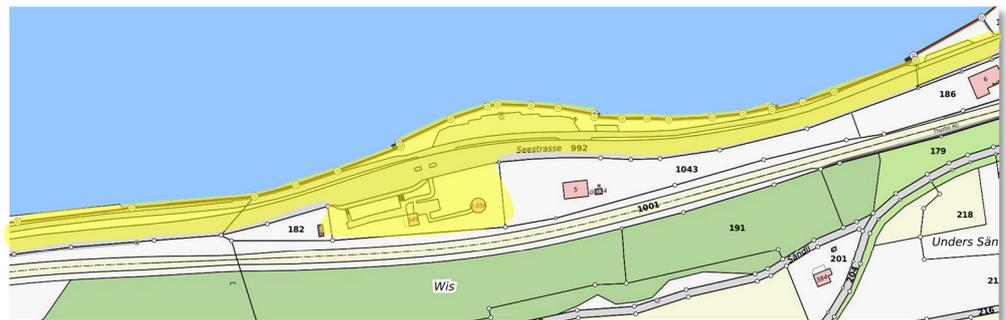


Abb. 9: Grundstücke im Bereich Wis, gelb = Grundstücke Kanton Thurgau (Auszug aus ThurGIS, 2021)

Einbezug Grund-
eigentümer 07.07.2022

Am Do. 07. Juli 2022 wurde die 1. Informationsveranstaltung für die anstossenden Grundeigentümer innerhalb des Bearbeitungsperimeters durchgeführt (ca. 30 Teilnehmende). Die Teilnehmenden wurden über den Start der „Studie Seeufer Berlingen – Steckborn“ informiert. Parallel dazu wurde auch eine erste Medienmitteilung versendet und in der Thurgauer Zeitung erschien am 08. Juli 2022 ein erster Pressbericht (*siehe Anhang C*).

Parzelle	Grundeigentümer/in
179	Samuel Kern, Kurzfeldstrasse 11, 8500 Frauenfeld, 1/2 Miteigentum Sandra Kern, Kurzfeldstrasse 11, 8500 Frauenfeld, 1/2 Miteigentum
181	Staat Thurgau, öffentlich-rechtliche Körperschaft, UID CHE-114.809.244, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, 1/1
182	Fritz Dietrich, Seestrasse 48, 8267 Berlingen, 1/1
186	Samuel Kern, Kurzfeldstrasse 11, 8500 Frauenfeld, 1/2 Miteigentum Sandra Kern, Kurzfeldstrasse 11, 8500 Frauenfeld, 1/2 Miteigentum
187	Schweizerische Bundesbahnen SBB, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, mit Sitz in Bern BE, UID CHE-102.909.703, Hilfikerstrasse 1, 3014 Bern, 1/1
191	Paul Josef Rutishauser, Rüetschbergstrasse 15, 8356 Ettenhausen TG, 1/2 Miteigentum Marie-Anne Rutishauser, Rüetschbergstrasse 15, 8356 Ettenhausen TG, 1/2 Miteigentum
992	Staat Thurgau, öffentlich-rechtliche Körperschaft, UID CHE-114.809.244, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, 1/1
993	Staat Thurgau, öffentlich-rechtliche Körperschaft, UID CHE-114.809.244, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, 1/1
1001	Schweizerische Bundesbahnen SBB, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, mit Sitz in Bern BE, UID CHE-102.909.703, Hilfikerstrasse 1, 3014 Bern, 1/1
1043	Heinz Kasper, Mättelistrasse 16, 3122 Kehrsatz, 1/1
2092	Schweizerische Bundesbahnen SBB, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, mit Sitz in Bern BE, UID CHE-102.909.703, Hilfikerstrasse 1, 3014 Bern, 1/1
2093	Staat Thurgau, öffentlich-rechtliche Körperschaft, UID CHE-114.809.244, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, 1/1

Tabelle 1: Liste der Grundeigentümer Gebiet „Wis“

1.6 Planungsrechtliche Ausgangslage

BLN-Gebiet und ISOS

Das Gebiet entlang dem Untersee befindet sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Dieses erstreckt sich dem Rhein und Untersee entlang von Schaffhausen bis Tägerwilen. Berlingen und Steckborn besitzen ein schützenswertes Ortsbild (ISOS).

IGKB

Die internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) hält in ihren Richtlinien für den Bodensee fest, dass Aufschüttungen nur zur Wiederherstellung oder ökologischen Verbesserung bereits beeinträchtigter Uferabschnitte zugelassen werden [9].

Zonenplanung

Für das Gebiet zwischen Steckborn und Berlingen sind die folgenden Nutzungsarten planungsrechtlich ausgeschieden.

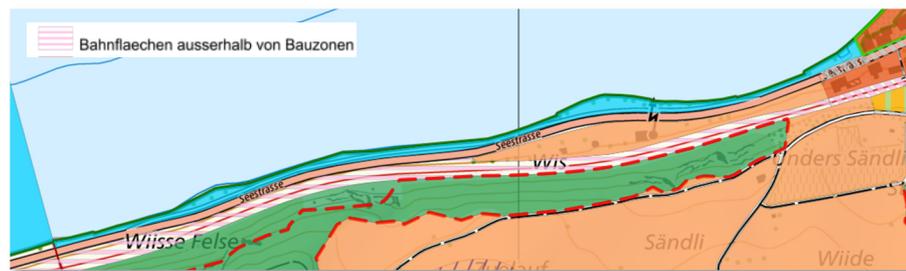


Abb. 10: Auszug aus dem Zonenplan, Stand 2017 (ThurGIS):

- türkis: Seeuferschutzzone/Gewässer
- braun: Landwirtschaftszone
- orange: Siedlungsgebiet
- grün: Forstzone/Wald mit rot gestrichelte Linie als statische Waldgrenze

Das landseitige Gebiet „Wis“ ist der Landwirtschaftszone zugeordnet. Darauf befindet sich auch das Areal der „Schirmpar“ mit den sanitären Anlagen. Die Parkplätze sind in der Gewässerzone. Beide Infrastrukturen sind somit nicht zonenkonform. Zurzeit wird die Nutzungsplanung der Gemeinde Berlingen aus dem Jahr 2017 überarbeitet (Planungsfirma: Bürgin Winzeler Partner AG, Schaffhausen).

Gewässerraum

Für Bauten und Anlagen entlang des Bodensees gelten zudem die Bestimmungen zum Gewässerraum. Der Gewässerraum umfasst minimal 15 Meter ab Hochwasserprofil.

1.7 Bisheriges Variantenstudium Gebiet „Wis“

Bei den drei Varianten aus früheren Planungen ist die Bewilligungsfähigkeit nicht geklärt. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben sind zu berücksichtigen. Die Varianten können jedoch Grundlagen darstellen und bei einer Eignung auch weiterentwickelt werden.

Variante „TBA“

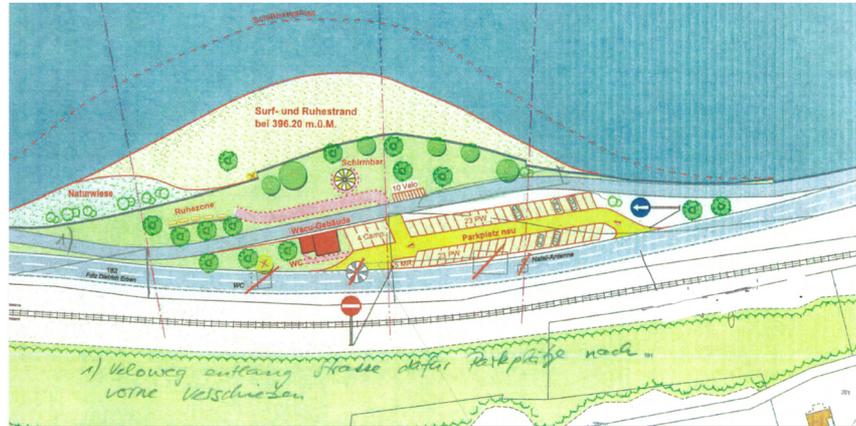


Abb. 11: „Neue Variante“ gemäss bestehenden Unterlagen TBA

Variante „Seeseitig“

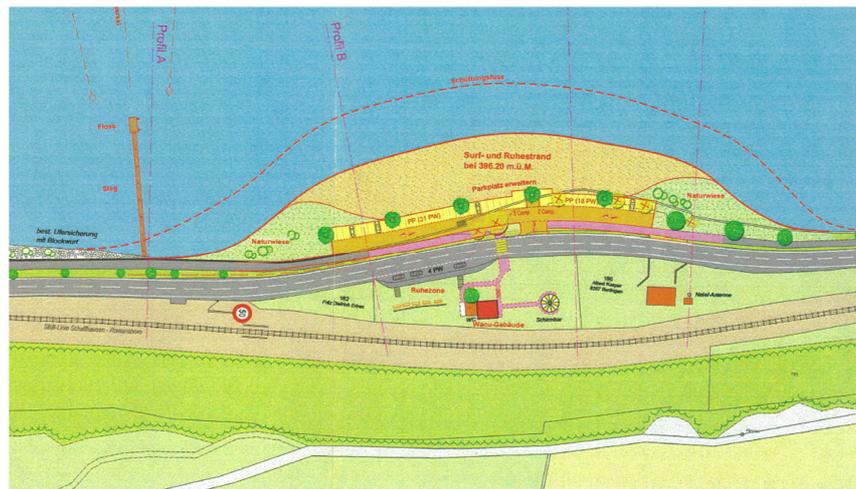


Abb. 12: Variante „Seeseitig“ Projektstudie BHAtteam 2008 [3.]

Variante "Landseitig"

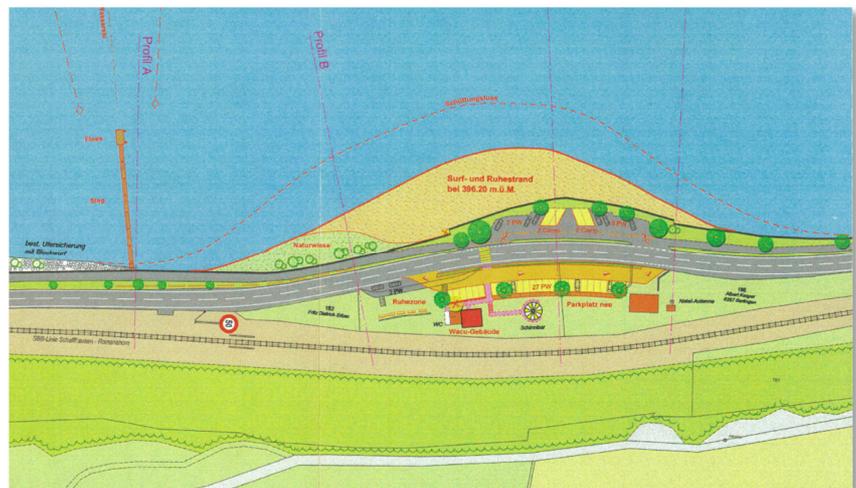


Abb. 13: Variante "Landseitig" Projektstudie BHAtteam 2008 [3.]

1.8 Übersicht zur Projektgeschichte

- 2007
- Baubewilligung Pipo's Bar
 - Beschwerden wegen Wildparken, Baumstämme aufgestellt, dass nicht mehr auf den Grünstreifen geparkt wird, Beschwerden aus der Bevölkerung und der Surfer über die Baumstämme
 - Ungelöstes Sicherheitsproblem
 - Forderung nach anderer Lösung
 - Kantonales Tiefbauamt und Gemeinderat beschliessen:
 - Baumstämme bleiben
 - Aufhebung Wanderweg Sandegg
 - Prüft Aufhebung Schutzinsel (da nicht innerorts, Gemeinde Berlingen wünscht diese aber)
 - TBA beauftragt ein Ingenieurbüro mit einer Studie von konzeptionellen Lösungsmöglichkeiten
- 2008
- Wirt Philipp Kasper von der Schirmbar schreibt an das TBA, dass sich die Gefahrensituation mit den Baumstämmen zugespitzt hat. Dieser geht auf die Situation (Fahrzeugaufkommen mit durchschnittlich 5'000 Fahrzeugen pro Tag, Unfallrisiko durch Parkieren, geltendes Parkverbot ausserorts, Werkhaftungspflicht Gefahrenpotenzial zu reduzieren) ein. Er verweist auch auf den Plan, dass 2009 eine Schutzinsel realisiert werden soll.
 - Projektstudie Wassersport-Spot „Wis“ 2008 [3.]
 - Studie Seeradwegführung in Berlingen 2008 [5.]
- 2010
- Vorprüfung Projektstudie Wassersport-Spot „Wis“ [4.]
 - Zone mit Gestaltungsplanpflicht belegen, Ziele:
 - Konzentration der Wassersportarten am See (Entlastung/Aufhebung anderer Wassersport-Spots)
 - Nutzungsentflechtung
 - Verkehrssicherheit durch Trennung der Verkehrsteilnehmenden
 - Parkplatzsituation verbessern (→ mehr Parkplätze schaffen)
 - Entscheid: Variante landseitig verfolgen, weil...
 - Rückmeldung ARE: grössere Realisierungschance, weil kleinere Vorschüttung
 - Infrastrukturanlagen sollen weg vom Ufer, damit die Sicht auf das Schützenswerte Ortsbild nicht versperrt wird. Eine Unterführung stehe deshalb im Vordergrund [4.]
- 2012
- Uferplanung Untersee und Rhein inkl. Massnahmenplan [6.]
- 2017
- Gemeindepräsidentin Berlingen bittet Regierungsrat Thurgau, die Parkplatzsituation vor der Sanierung der H13 nochmals zu prüfen. Wiederhervorholen der Projektstudie von 2008 und eines alternativen Entwurfes (undatiert mit Vermerk „neue Variante“) zu den beiden Varianten land- und seeseitig.
 - Aufnahme von Bohrkernen, **Vernehmlassung Betrieb 2017** (mit Sicherheitsbeurteilung und Massnahmenvorschlägen [7.]
 - Verschiebung der Strassensanierung, damit die Sicherheitsdefizite integriert werden können.
- 2020/2021
- Projektierungsarbeiten für Lichtraumprofil H13 [8.]
 - **SBB-Studie zur Stützmauer** [2.]
 - Projektstart „Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen – Steckborn

1.9 Referenzierte Unterlagen

- [1.] Kantonaler Richtplan 2019
- [2.] Variantenstudie, Stb Untersee II, Linie 822 Etwilen - Konstanz, km 47.63, SBB vom 10. April 2022
- [3.] Wassersport-Spot „Wis“ – technischer Bericht, BHAtteam Ingenieure AG, 14.05.2008
- [4.] Vorprüfung Projektstudie Wassersport-Spot „Wis“, Ueli Hofer (Amtschef Amt für Raumplanung), 09.08.2010
- [5.] Seeradweg Kreuzlingen-Schaffhausen – Studie Seeradwegführung in Berlingen 2008, Ingenieurplanung Kiefer AG, 13.06.2008
- [6.] Massnahmenliste Uferplanung Untersee und Rhein, ARP, Mai 2012
- [7.] Vernehmlassung Betrieb 2017 (RSI – light), Kantonales Tiefbauamt, 13.06.2017
- [8.] H13, Steckborn – Berlingen, Lichtraumprofil Strasse – Instandsetzung Stützmauer, SNZ, 2020
- [9.] Bodensee-Richtlinien 2005, Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), 2. überarbeitete Auflage, 13.05.2014
- [10.] Entscheid des Departementes für Justiz und Sicherheit betreffend Freigabe von Wasserflächen für die Benützung von Drachenbrettern (Kitesurfing) im thurgauischen Bereich des Ober- und Untersees, Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau, 11.02.2005
- [11.] Baureglement 2018, politische Gemeinde Berlingen, 01.06.2020
- [12.] BLN 1411 Untersee – Hochrhein, BAFU, 2017
- [13.] Berlingen – ISOS-Ortsbilder, Auftragnehmer: Büro für das ISOS, Auftraggeber: BAK, Juli 2005
- [14.] Revitalisierung Seeufer – Strategische Planung, Ein Modul der Vollzugshilfe zur Renaturierung der Gewässer; BAFU 2018

2 Beschaffungsgegenstand

2.1 Vergabestelle und Auftraggebende

Berlingen ist die Vergabestelle der Machbarkeitsstudie. Auftraggebende sind die Standortgemeinden Berlingen und Steckborn sowie das kantonale Tiefbauamt. Die Projektleitung liegt bei den Standortgemeinden. Es wird eine externe Projektkoordination eingesetzt. Das Tiefbauamt, die Gemeinde Berlingen, die Stadt Steckborn gehören zur Projektträgerschaft.

2.2 Ziele und geplante Nutzungen

Ausgewogene
Gesamtplanung

Es soll konzeptionell ein Idealzustand am Bodenseeufer zwischen Steckborn und Berlingen entwickelt werden. Die Seeuferrevitalisierung, die geplante Sanierung der Seestrasse, die Planungen der SBB sowie die mögliche Umgestaltung des Wassersport-Spots „Wis“ bieten Chancen für eine ausgewogene Gesamtlösung. Das begrenzte Platzangebot kann damit optimal verteilt und Nutzungen neu zugewiesen werden. Unter Berücksichtigung der Ansprüche der Akteurinnen und Akteure soll:

- die Sicherheit für alle Nutzungsgruppen verbessert werden (Stichwort: Entflechtung),
- der sanfte Tourismus sowie der Wassersport zwischen Steckborn und Berlingen gebündelt,
- der Erholungswerte erhöht und
- ein naturnaher Zustand wieder hergestellt werden.

Ziele der
Machbarkeitsstudie

Mit Hilfe der Machbarkeitsstudie sollen die Optionen für den Idealzustand am Bodenseeufer zwischen Berlingen und Steckborn aufgezeigt werden. Anhand von Varianten soll eine Interessensabwägung stattfinden. So soll z.B. das Parkplatzangebot nicht auf den Spitzenbedarf, der nur an 5 - 10 Tagen im Jahr besteht, ausgelegt werden.

Geplante Nutzungen

Die folgenden Nutzungen sollen neu zugeordnet werden:

- Multifunktionaler Wassersport-Spot schaffen (Verlegung Kitesurfzone, Definition Startzone Wasserski, Infrastruktur für andere Sportarten wie Schwimmen und Tauchen etc.)
- Betriebsanlagen für den Tourismus (WC-Anlage, Bar, ...)
- Angemessene Anzahl Parkplätze Normalbetriebe / Parkierungslösung Spitzenbetrieb
- Seeradroute und Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden / private Anstossende



Abb. 14: bestehende Parkplätze Gebiet „Wis“



Abb. 15: Seeradweg zwischen Steckborn - Berlingen

2.3 Revitalisierungsplanung Seeufer

Beurteilung Bestand

Die ökomorphologische Kartierung beurteilt das Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn als überwiegend „naturfremd“.

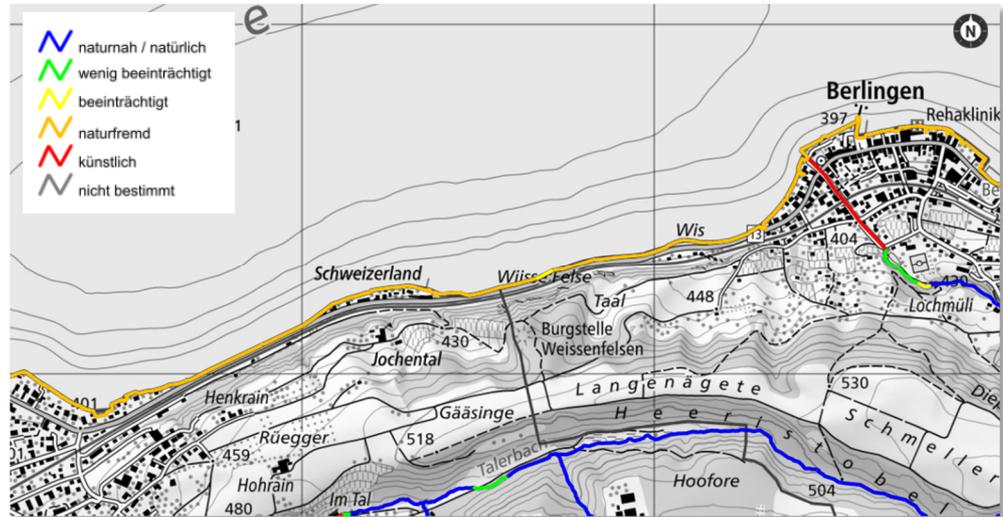


Abb. 16: Ökomorphologische Kartierung ThurgGIS, Zugriff 24.08.2022

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Revitalisierungen liegt bei den Gemeinden.

Ziele

Mit der Revitalisierung eines verbauten Uferabschnitts sollen folgende natürlichen Gewässerfunktionen wiederhergestellt werden:

- standorttypische Ufermorphologie
- gute Vernetzung zwischen Wasser und Land
- naturnahe und barrierefreie Anbindung von Zu- und Abflüssen; Fähigkeit zur Ausbildung natürlicher Deltas
- standorttypische Ufer- und Sohldynamik
- standorttypische Biodiversität mit sich selbst reproduzierenden und selbstregulierenden Populationen

Beim Abschnitt zwischen Berlingen und Steckborn ist der Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand als «Mittel» eingestuft. Beim Nutzen ist es so, dass je grösser dieser ist, desto mehr Geld erhalten die Projekte vom Kanton. Damit führt dies zu einem Projekt, welches prioritär umgesetzt werden kann (z.B. bis 2028). Grundsätzlich ist eine Etappierung der Revitalisierung möglich.

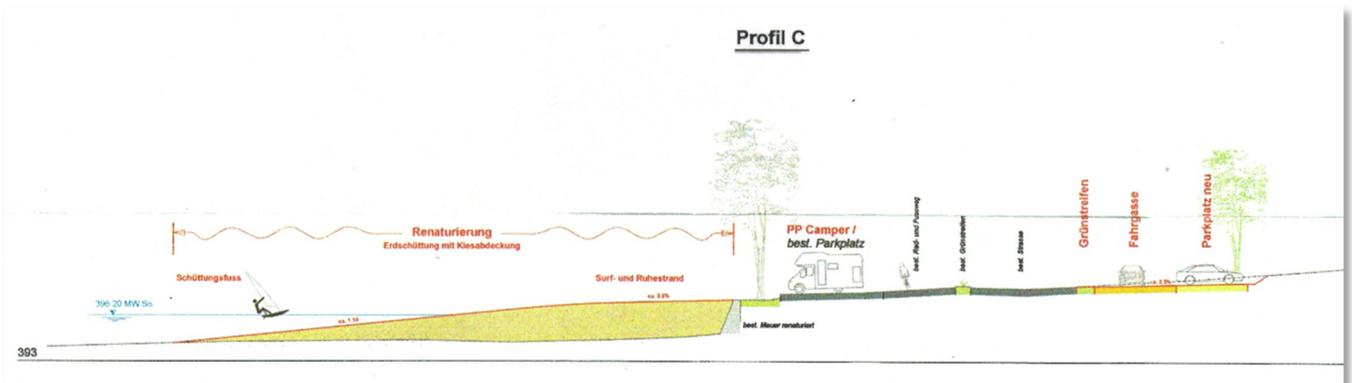


Abb. 17: Querprofil Variante "Landseitig" Projektstudie BHAtteam 2008 [3.]

2.4 Kantonsstrasse H13, Seeradroute, und Drittprojekt SBB

Sanierung H13

Mittlerweile weist die H13 erheblichen Sanierungsbedarf auf. Deshalb werden im Jahr 2022 und 2023 Sofortmassnahmen umgesetzt.

Geschwindigkeiten

Mittel- bis langfristig soll eine Fahrbahnbreite von 6.8 m angestrebt werden. Diese entspricht dem Begegnungsfall LW / LW mit reduzierter Geschwindigkeit von 50 – 70 km/h und Ausweisen der Sicherheitszuschläge ausserhalb der Fahrbahn.

Linienführung der Seeradroute

Die Linienführung der Seeradroute soll überprüft und soweit wie möglich eine Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden entwickelt werden [5.]:

- Im Gebiet „Schweizerland“ beklagen sich die privaten seeseitigen Anstossenden über gefährliche Situationen beim Ausparkieren und Verlassen des Grundstücks. Soweit möglich sollen Lösungen zur Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrenden und die Anstossenden gefunden werden.
- Die Ortseinfahren von Berlingen und Steckborn sollen klarer und sicherer gestaltet werden.

Lichtraumprofil

Muss der Sicherheitszuschlag wegen direkt angrenzendem Fuss- / Radweg innerhalb der Fahrbahn ausgewiesen werden, ist diese auf 7.10 m zu verbreitern. Vor einer punktuellen Verbreiterung der Fahrbahn auf 6.8 m nur entlang der Stützmauer zu Lasten des Grün- / Trennstreifens ist jedoch aus Sicherheitsgründen abzusehen, es ist wichtiger, dass das Bankett zwischen Fahrbahn und Stützmauer ausreichend breit ist [8.].

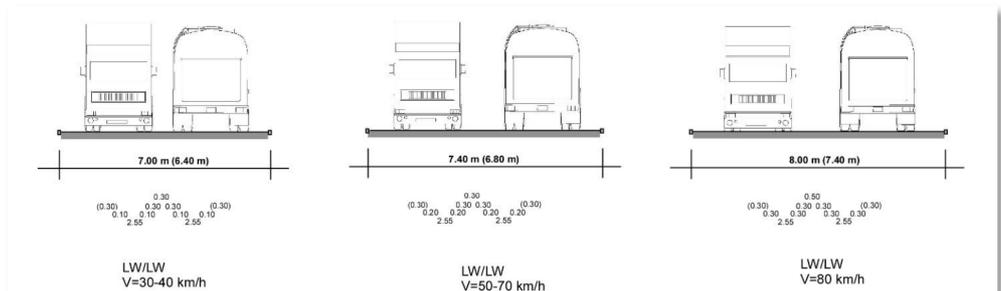


Abb. 18: Zusammenhang gefahrene Geschwindigkeiten und Lichtraumprofil

SBB-Drittprojekt:

Totalersatz mit neue Mauervorderkante mit Landerwerb

Die längerfristigen Bedürfnisse der SBB in ihrem Projektperimeter beschränken sich auf die Instandsetzung des Stützbauwerkes KM 47.63. Für dieses Objekt wurde ein Variantenstudium der SBB bereits ausgearbeitet und liegt uns nun bewertet vor [2.]. Die Projektverfassenden haben in ihre Planung die Bestvariante 4 „Totalersatz mit neuer Mauervorderkante mit Landerwerb“ zu integrieren. Die von der SBB beabsichtigte Bestvariante hängt von der Realisierbarkeit und Zustimmung des Kt. zu erforderlichem Landerwerb oder Dienstbarkeiten ab.

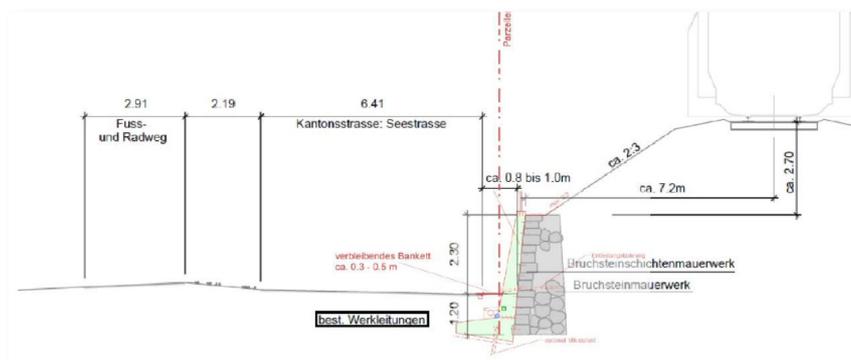


Abb. 19: Drittprojekt SBB, Bestvariante mit einem zusätzlichen Platzbedarf ca. 0.8m

2.5 Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter liegt zwischen Ortseingang Berlingen und Ortseingang Steckborn sowie zwischen dem Bodenseeufer und der Eisenbahnlinie der SBB. Pro Teilprojekt gibt es verschiedene Bearbeitungsperimeter (*siehe auch Anhang A*).

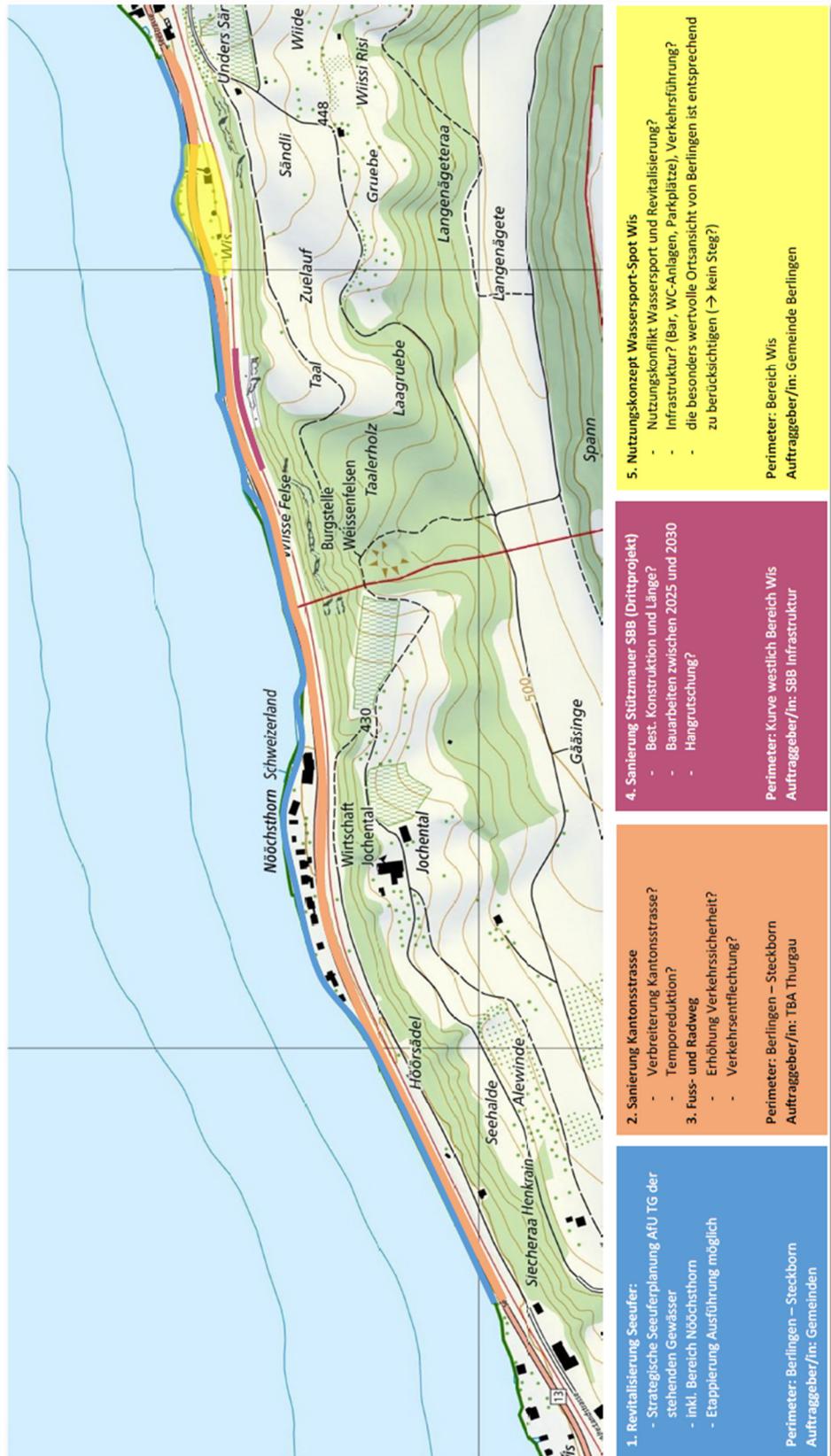


Abb. 20: Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter sowie die Teilprojekte zwischen Berlingen und Steckborn

2.6 Zielsystem für die Entwicklung des Idealzustandes

Innerhalb des Zielsystems sollen die Projektverfassenden eine ausgewogene Lösung entwickeln. Dazu ist eine Interessenabwägung notwendig (siehe Anhang B).

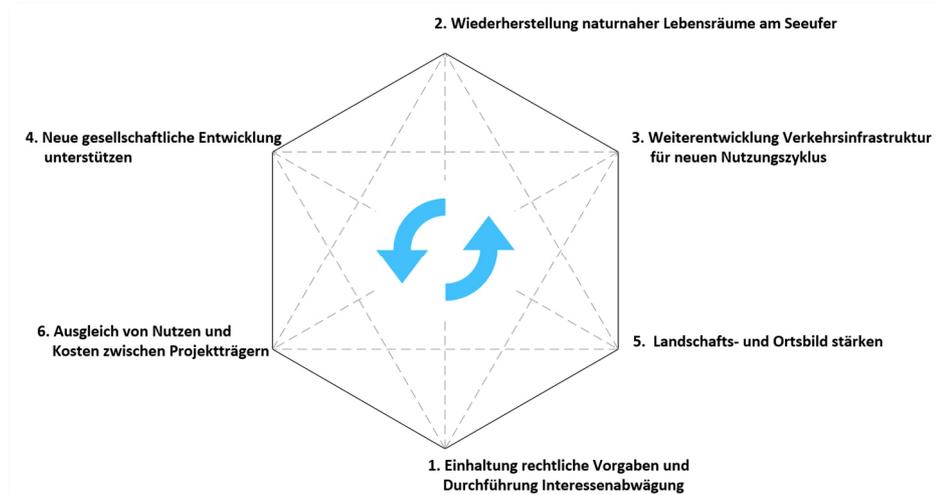


Abb. 21: Zielsystem für Interessensabwägung des Projektes «Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn»

zu 1. Einhaltung der rechtlichen Vorgaben:

Mit der Interessenabwägung sollen die Handlungsoptionen, gemäss den gesetzlichen Vorgaben, ausgewogen genützt werden. Denkbar ist aber auch, dass nur minimale Anpassungen innerhalb der bestehen Vorgaben möglich sind und keine Wiederherstellung der bisherigen nicht zonenkonforme Nutzung möglich ist (= Null-Lösung).

zu 2. Naturnahe Lebensraum Seeufer (Revitalisierung)

Zu den ökologischen Zielen des Projektes gehören die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Seeufers und die Quer- und Längsvernetzung am See.

zu 3. Mobilität: Verkehrssicherheit (Sanierung und Entflechtung)

Die Sanierungen der Kantonsstrasse und der SBB-Stützmauer sowie eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsmittel (Fuss- und Veloverkehr, MIV, private Hausausfahrten) sollen die Verkehrssicherheit verbessern. Die Fahrzeugabstellflächen sollen so arrangiert werden, dass Nutzungskonflikte möglichst gering sind.

zu 4. Gesellschaftliche Entwicklungen

Zu den gesellschaftlichen Zielen gehören Freizeit- und Tourismusnutzungen im Bereich Wis. Der Wassersport soll dort konzentriert werden. Infrastrukturanlagen wie WC-Anlage, Bar und Parkmöglichkeiten (Velo, Motorrad, PW, Camper) ermöglichen eine sanfte touristische Nutzung. Als weiteres gesellschaftliches Ziel soll das Bodenseeufer als Erholungsraum aufgewertet werden.

zu 5. Landschafts- und Ortsbild stärken

Das Gebiet entlang dem Untersee befindet sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Dieses erstreckt sich dem Rhein und Untersee entlang von Schaffhausen bis Tägerwilten. Berlingen und Steckborn besitzen ein schützenswertes Ortsbild (ISOS).

zu 6. Ausgleich von Nutzen und Kosten

Die Kosten und der Nutzen der verschiedenen Teilprojekte kann mit einem angemessenen Kostenteiler zwischen den Projektträgern ausgeglichen werden.

Machbarkeitsstudie
(Teilphase 21)

2.7 Zu bearbeitende Projektphasen mit einzelnen Prüfaufträgen

Für die Entwicklung des Idealzustands soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Dabei sind die folgenden **Prüfaufträge** zu bearbeiten (nicht abschliessend):

1. Es ist im Rahmen der **Revitalisierung des Bodenseeufer Berlingen-Steckborn** zu prüfen, wie ein naturnaher Zustand wiederhergestellt werden kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben (auch an den privaten Ufern im Bereich Nööchsthorn) [14.].
 - Wie ist der Zustand der bestehenden Uferverbauungen und welche Restnutzungsdauer besteht (Stichworte: Priorisierung und Etappierung)? Gemäss GSchG, GSchV besteht ein gesetzlicher Auftrag ¼ der Gewässer in schlechtem ökologischem Zustand zu Revitalisieren. (siehe Kap. 2.3).
 - Wo gibt es vergleichbarer natürliche Flachwasserzonen und welche Naturwerte sind vorhanden?
 - Wie können einerseits die Hochwasserschutzziele für den Bodensee sichergestellt und andererseits Flachwasserzonen geschaffen werden? Die Revitalisierung des Seeufers darf zu keiner Verschlechterung der Hochwassersicherheit führen.
 - Wie können die Schutzziele für die Infrastruktur und die Siedlungsgebiete ohne Uferverbauung / Ufermauer oder mit einer Rückverlegung der Verbauungen sichergestellt werden?
 - Können mit z.B. mit Flachuferschüttungen, landseitigen Terrainanpassungen, Schüttung von Inseln verschiedene Typen von Lebensräumen geformt werden, damit die Längs- und Quervernetzung wesentlich verbessert wird?
 - Wie können die Vorgaben bezüglich des Gewässerraumes und den Freizeit- und Sportaktivitäten umgesetzt werden?
2. Es soll geprüft werden, welche **Freizeit- und Sportaktivitäten im Bereich Wis** zusammengefasst werden sollen.
 - Es ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Wassersportarten (Surfen, Kitesurfing, Wasserski, Schwimmen, Tauchen, etc.) sowie möglichen zukünftigen Wassersportarten rund um Berlingen und Steckborn durchzuführen (Stichwort: Wassersportkonzept mit Mengengerüst, Nutzeranforderungen, Flächenbedarf und Anzahl Benutzenden).
 - Es soll geprüft werden, welche Wassersportnutzungen im Bereich Wis möglich sind, welche Kapazitäten für weitere Sportarten geboten werden können und wo die restlichen Wassersportnutzungen optimal platziert werden sollen.
 - Es soll geklärt werden, welche Infrastrukturen benötigt werden (Stichwort: Sanitäranlage, Liegewiese, Bänke, Startplattform für Wasserski, Seezugang für Badegäste, Spielplatz, Bootanlegestelle für Boottourismus, Verpflegung etc.)?
 - Auf der Basis der zu erwartenden Besucherfrequenzen sollen die Anzahl sowie Anordnungen der Parkierungsflächen für die verschiedenen Verkehrsmittel ermittelt werden. Wie können Nutzungskonflikte minimiert werden. Es sind alternative Mobilitätslösungen zu prüfen, um die Nutzungsspitzen bei den PKW-Parkplätzen abzumildern. (Verlagerung auf andere Verkehrsmittel wie bspw. ÖV-Anbindung, weitere Parkplatzstandorte, etc.)
 - Welche Synergien ergeben sich durch eine Kombination mit der Seeufer-Revitalisierung (Stichwort: Interessenabwägung mit Vor- und Nachteilen)?
3. Welche **Chancen** ergeben sich für die verschiedenen **Verkehrsteilnehmenden** durch die Seeuferrevitalisierung sowie die Bündelung des Wassersportes.
 - Kann der neu gestaltete Uferabschnitt für Fussgängerinnen und Fussgänger interessanter gemacht werden (Stichwort: Aus- und Einblicke)?
 - Kann der bestehende Bodenseeradweg vor allem im Bereich der Ortseingänge und privaten Hausausfahrten sicherer geführt werden [5.]?
 - Welche Chancen und Kosten ergeben sich, wenn die Strassenachse der Kantonsstrasse die geplanten Nutzungen optimal berücksichtigt und z.B. im Bereich Wis an den Bahndamm verschoben wird (Stichwort: Innerorts und signalisierte Geschwindigkeit, Bahnfläche ausserhalb der Siedlung)?
 - Wie ist der Stand der Planung für das Trink- und Abwassernetze von Berlingen und Steckborn?
4. Es soll geprüft werden, welche Auswirkung das **SBB-Drittprojekt „Sanierung der SBB-Stützmauer“** auf den Strassenraum sowie den Idealzustand am Seeufer hat.

mit Variantenfächer

Mit einem **Variantenfächer** sind die verschiedenen Kombinationen der Raumnutzungen darzustellen.

Auswahlverfahren
(Teilphase 22)

Im Rahmen des **Auswahlverfahrens** (Teilphase 22) sind auf der Basis des Variantenfächers, über die bestehenden Parzellen- und Zonengrenzen hinweg, zusammen mit den Projektträgern ein **qualitatives Bewertungsschema** sowie der Idealzustand zu definieren (nicht abschliessend):

5. Die Varianten sollen auf ihre Vereinbarkeit mit rechtliche Vorgaben überprüft werden (Zielsystem Nr. 1).
 - Wie ist die aktuelle Rechtslage des Bestandes und welche Bauten haben Bestandsgarantie, welche Baulinienpläne bestehen? Nur rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen im Gewässerraum haben Bestandsgarantie.
 - Im Gewässerraum dürfen keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden (*siehe Kap. 1.6*). Ausnahmen bilden Bauten und Anlagen, welche standortgebunden und im öffentlichen Interesse sind.
 - Welche Konzession für Steganlagen / Wassersport sind erteilt und mit welchen Fristen?
 - Was bedeutet die Bündelung des Wassersportes im Bereich Wis bezüglich der laufenden Revision der Nutzungsplanung von Berlingen (Stichwort: Planbeständigkeit, Einzonung)?
 - Kann eine Landumlegung und/oder eine Anpassung der Zonenarten im Gebiet Wis hilfreich sein?
 - Welche Konsequenzen haben die Vorgaben und Zielen des BLN-Gebietes und den Bestimmungen der ISOS auf die weiteren Projektphasen?
6. Es ist eine umfassende Interessenabwägung innerhalb des Zielsystems durchzuführen.
 - Schritt 1: Aufzeigen der berührten Interessen
 - Schritt 2: Beurteilung der Interessen anhand des **qualitativen Bewertungsschema**
 - Schritt 3: Suche nach der ausgewogenen Lösung
7. Für die nächsten Projektphasen soll geprüft werden, welche Teilprojekte, Etappierungen und Folgeprojekte sinnvoll sind.
8. Erster Einbezug der Anstossenden sowie die Bevölkerung von Berlingen und Steckborn in die Planung (Stichworte: Partizipative Planung und Mitwirkung)

Weitere Projektphasen
als Option

Den Verfassenden der Machbarkeitsstudie wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Planungskredite sowie einer allfälligen Bildung von Teilprojekten, die Folgeaufträge für die Projektierungsleistungen von in Aussicht gestellt.

- Option 1: Vorprojekt und Baukreditantrag (SIA-Phasen 31 - 33)
- Option 2: Bauprojekt und Bewilligungsphase (SIA-Phasen 32 - 33)
- Option 3: Ausschreibung und Realisierung (SIA-Phasen 41 - 53)

2.8 Zu offerierende Fachdisziplinen als Projektverfassende (PV)

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie (Teilphase 21) sowie die Interessensabwägung für die Auswahl der ausgewogenen Lösung, welche das Zielsystem am besten erfüllt (Teilphase 22) werden die folgenden Fachleistungen beschafft:

- Wasserbauingenieur/in
- Ökologe/in
- Ingenieur/in (Vermessung, Zustandsaufnahme, Verkehrsinfrastruktur, Werkleitungsbau)
- Landschaftsarchitekt/in / Freiraumplaner/in
- Raumplaner/in

Grundsätzlich gelten für die Leistungserbringung die jeweiligen SIA-Fachnormen.

Leistungsabgrenzung	<p>Die folgenden Fachmandate werden abgestimmt auf den Projektfortschritt separat beschafft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geologie/Geotechnik, Hydrogeologie (Grundwasserschutz) – Boden- und Materialverwertung, Bilanzierung FFF – Gefahrenkarten vor/nach Massnahmen (Gutachter, AWE Naturgefahren) – Umweltverträglichkeitsberichte zur Hauptuntersuchung – Information und Kommunikation (partizipative Planung / Mitwirkung)
	<p>2.9 Beschreibung der Funktion „Projektverfasser/in als Gesamtleitung“</p> <p>Die Planenden aus unterschiedlichen Fachdisziplinen sollen gemeinsam den Idealzustand am Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn entwickeln. Dabei sind die Puzzle-Teile gemäss den Prüfaufträgen zu einer ausgewogenen Gesamtplanung zusammenzusetzen:</p>
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des Idealzustands am Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn und Auswahl der am besten geeigneten Lösung.
Hauptaufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> – Auftragsanalyse, Lagebeurteilung und Verifizierung Pflichtenheft gemäss Ausschreibung – Projektierungsprozess effizient, vernetzt und erfolgreich durchführen
Ständige Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit, Koordination und Integration der Fachmandate – Stufengerechte Entscheidungsgrundlagen erstellen, Ergebnisse und Entscheide nachvollziehbar dokumentieren (z.B. in Faktenblätter pro Variante) – Koordination der Arbeiten mit den Nachbarprojekten / Drittprojekten
Aufgaben im Sinn des Gesamtprojektes:	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit innerhalb der Projektorganisation durch <ul style="list-style-type: none"> – Stellung nehmen / Stellungnahmen verfassen – Daten und Informationen zur Verfügung stellen – Mithilfe bei der Erstellung von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung Projektleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> – Treffen aller Massnahmen, die notwendig sind, um die Zielsetzung innerhalb der vorgegebenen Termine und Qualität zu erreichen
Digitale Datenhaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Auftragnehmer müssen eine ortsunabhängig zugängliche Datenhaltung betreiben (z.B. Web- oder Cloud-Lösung mit entsprechenden Zugangsrechten für Projektteam, Projektleitung sowie Dritte). Sämtliche für das Projekt relevanten Daten sind in einer übersichtlichen und jederzeit aktuellen Ordnerstruktur abzulegen (Grundlagendokumente, Protokolle, Aktennotizen, Berichte, Pläne, etc.). Alle Planbeilagen müssen georeferenziert sein.
Landerwerb-, Rechts- und Finanzierungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> – Landerwerb-, Rechts- und Finanzierungsaspekte werden in einem parallelen Prozess durch die Bauherrschaft separat aufgearbeitet und sind nicht Teil dieser Ausschreibung. Die Auftragnehmer haben diese Aspekte jedoch bei ihrer Projektbearbeitung zu berücksichtigen und geeignete Grundlagen (z.B. Grundeigentumspläne, temporäre und permanente Landerwerbspläne etc.) zu erstellen.

Mitarbeit
Projektverfassende

2.10 Sitzungswesen Machbarkeitsstudie und Auswahlverfahren

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wird durch die Projektleitung (PL) mit den folgenden Sitzungstypen geführt. Die Projektverfassenden (PV) haben die folgenden Leistungen zu erbringen:

Arbeitsbesprechung mit Projektverfassenden (ABS):

- Ziel: Projektentwicklung
- Teilnehmende: Projektleitung und je nach Bedarf Projektverfassenden
- Besprechungen: ca. alle 2 Monate
- Aufgaben PV:
 - Mitarbeit Themenumfrage, Zusammenstellen Beilagen und Präsentationen
 - Protokollierung, Führen einer Pendenzenliste
 - Dauer mit Vorbereitung und Nachbearbeitung ca. 10 Stunden pro Sitzung.

Projektteamsitzung (PTS):

- Ziel: Projektsteuerung
- Teilnehmende: Projektleitung, Vertreter Auftraggeber und PL PV
- Besprechungen: ca. alle 3 Monate
- Aufgaben PV:
 - Mitarbeit Themenumfrage, Zusammenstellen Beilagen und Präsentationen
 - Protokollierung, Führen einer Pendenzenliste
 - Dauer mit Vorbereitung und Nachbearbeitung ca. 10 Stunden pro Sitzung.

Projektlenkungssitzung (PLS):

- Ziel: Entscheidungsfindung
- Teilnehmende: Projektleitung, Vertretungen der Standortgemeinde, PL PV
- Besprechungen: ca. alle 6 Monate
- Aufgaben PV:
 - Mitarbeit Themenumfrage, Zusammenstellen Beilagen und Präsentationen
 - Dauer mit Vorbereitung und Nachbearbeitung ca. 6 Stunden pro Sitzung

Begleitgruppe (BGS):

- Ziel: Austausch mit weiteren Projektbeteiligten
- Teilnehmende: Projektleitung Bauherrschaft
Projektleitung Projektverfassende
- Besprechungen: ca. alle 6 Monate
- Aufgaben PV:
 - Mitarbeit Themenumfrage, Zusammenstellen Beilagen und Präsentationen
 - Dauer mit Vorbereitung und Nachbearbeitung ca. 6 Stunden pro Sitzung

2.11 Projektablauf und Termine

Die untenstehende Tabelle zeigt die Projektmeilensteine für die Projektverfassenden.

Projektphasen und mögliche Meilensteine	Dauer / Termin
- Machbarkeitsstudie mit Prüfaufträgen, Variantenfächer (Teilphase 21): <ul style="list-style-type: none"> - Zustandsuntersuchung (technisch, ökologisch) und Bestandsaufnahme Wassersport - Zuordnung der verschiedenen Nutzungen - Definition Variantenfächer, Beschreibung Varianten mit Vor- und Nachteilen - Entwicklung Zielbilder und Bewertungskriterien „Masterplan“ - Koordination mit Nutzungsplanverfahren in Berlingen und Steckborn 	ca. 9 Monate: Okt. 22 – Juni 23
- Auswahlverfahren zusammen mit den Projektträgern (Teilphase 22) <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung Interessenabwägung, Empfehlung Projektverfassende für „Bestvariante“ - Entscheid Projektträgerschaft für Idealzustand und weiteres Vorgehen - Überarbeitung und Erstellung Machbarkeitsstudie als Entwurf - Einbezug Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Nutzungsgruppen 	ca. 3 Monate: Juni – Sept 2023
- Verwaltungsinterne Vernehmlassung Gemeinden, Kanton, SBB: <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Stellungnahmen - Fertigstellung Machbarkeitsstudie - Bestimmung Teilprojekte und Leistungen für nächste Projektphasen → <i>Einholen der Planungskredit (für Teilprojekte) der nächsten Projektphase</i> 	ca. 3 Monate: Okt. – Dez. 2023
Vorprojekt (Teilphase 31) als 1. Option <ul style="list-style-type: none"> - Teilprojekte bezüglich Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert - Bewilligungsfähigkeit pro Teilprojekt geprüft (Bund und Kanton) → <i>Kommunale Abstimmungen über Baukredite pro Teilprojekt in Berlingen / Steckborn</i> 	ab 2024

Teil der vorliegenden Ausschreibung

2.12 Grundlagen, Empfehlungen, Normen

Für diese Ausschreibung sind folgende Unterlagen verbindlich und von den Anbietenden ausdrücklich anerkannt:

- Vorliegende Submissionsunterlagen
- Empfehlungen, Anforderungen (Fachverbände, SIA etc.),
- SIA 102 2020: Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten
- SIA 103 2020: Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure
- SIA 105 2020: Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

3 Beschaffungsform

Unterlagen Vorphasen	<p>3.1 Vorbefassung</p> <p>Die Firma BHAtteam Ingenieure AG hat 2008 das Konzept „Wassersport-Spot Wis“ erstellt. Das Konzept wird allen Teilnehmenden abgegeben. Deshalb kann die Firma zur Offertstellung zugelassen werden.</p> <p>Die weiteren Unternehmungen, die in den Vorphasen das Projekt bearbeitet haben, sind zur Offertstellung zugelassen. Alle Unterlagen, die in den Vorphasen erstellt wurden, können bei der Gemeinde Berlingen eingesehen werden.</p>
	<p>3.2 Beschaffungsform: Planerwahlverfahren</p> <p>Die Beschaffung für das Projekt „Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn“ erfolgt gemäss dem leistungsorientierten Planerwahlverfahren (SIA-Ordnung 144). Alle Fachleistungen werden in einem Paket beschafft.</p>
	<p>3.3 Verfahrensart: offenes Verfahren</p> <p>Das gesamte Leistungspaket wird im einstufigen offenen Verfahren für die Phase Machbarkeitsstudie und Auswahlverfahren (21, 22) mit den Optionen (31-53) beschafft.</p>
Planungsgemeinschaft	<p>3.4 Organisationsform des Planungsteams</p> <p>Alle Anbietenden können allein oder in einer Planungsgemeinschaft mit anderen Firmen ein Angebot einreichen. Die Bewerbung als Planungsgemeinschaftsmitglied in mehr als einer Planungsgemeinschaft ist nicht zulässig.</p>
Federführung	<p>Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen. Diese trägt die Gesamtverantwortung für die erbrachten Leistungen, d.h. auch für die Leistungen der Subplanenden.</p>
Subplanende	<p>Subplanende sind zugelassen. Die Bewerbung als Subplanerin oder Subplaner in mehr als einer Planungsgemeinschaft ist zulässig. Die Auftragsanteile für jedes Teammitglied sind anzugeben.</p>
Schlüsselpersonen	<p>Die Projektverfassenden bestimmen die Schlüsselpersonen selbstständig.</p> <ul style="list-style-type: none">– eine erfahrene Projektleiterin oder einen erfahrenen Projektleiter– eine fähige Projektleiterin Stv. oder einen fähigen Projektleiter Stv. <p>Ein Wechsel der im Angebot vorgeschlagenen Teammitglieder und Schlüsselpersonen ist unabhängig von der Organisationsform nur mit vorgängiger schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin zulässig.</p>
Honorarangebot und Abrechnungsart	<p>3.5 Finanzielle Aspekte: Stundenvorgabe und ZMT</p> <p>Die zu offerierenden Stunden werden den Anbietenden vorgegeben.</p> <ul style="list-style-type: none">– Zu offerierende Stunden für Phasen 21 und 22: 1'200 Stunden– Reserve für Zusatzleistungen (wird separat freigegeben): 200 Stunden <p>Für die eingesetzten Mitarbeitenden ist ein Zeitmitteltarif zu offerieren. Die Abrechnung erfolgt nach dem effektiven Aufwand gemäss dem ZMT mit einem Kostendach pro Phase:</p> <ul style="list-style-type: none">– Machbarkeitsstudie (Phase 21) (Dauer ca. 9 Monate)– Auswahlverfahren (Phase 22) (Dauer ca. 3 Monate)– Vernehmlassung (Dauer ca. 3 Monate) <p>Die optionalen Phasen 31 – 53 werden ebenfalls nach dem effektiven Aufwand gemäss dem offerierten ZMT abgerechnet.</p>

Nebenkosten	<p>Nebenkosten wie namentlich Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, Verpflegung etc. sind im Honorarangebot einzurechnen und werden nicht separat vergütet.</p> <p>Reprokosten für Abgabedossiers, Berichte, Pläne und sonstige Dokumente wie Broschüren etc., welche zur Planung und Dokumentation des Projekts benötigt werden und weitere durch den Auftraggeber speziell bestellte Dokumentationen werden nach Aufwand zu den Ansätzen TBA TG vergütet.</p>
Teuerung	<p>Für das Hauptangebot findet keine Teuerungsabrechnung statt. Bei einer allfälligen Auslösung einer oder mehrerer Optionen wird die Teuerung gemäss Berechnung der Preisänderung für Planungsleistungen nach SIA 126 berücksichtigt.</p>
Rechnungsstellung	<p>Die federführende Firma hat zweimonatlich eine Rechnung mit allen Teilrechnungen der Projektverfassenden (PV) zu stellen.</p>

3.6 Teilnahmebedingung und Eignungskriterium EK1

Folgende nachstehenden zwingenden Kriterien müssen erfüllt werden.

Teilnahmebedingung	<p>Zertifikat «ständige Liste» qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter als Teilnahmebedingung (Art. 28 IVöB i.V.m. § 1 und § 2 VöB)</p> <p>Jeder Anbieter / jede Anbieterin bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss eine Kopie des Zertifikates über die Aufnahme in die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen einreichen (Teilnahmebedingung im Sinne von Art. 26 IVöB).</p> <p>Falls das Zertifikat nicht vorhanden ist, können die für dessen Erlangung erforderlichen Bescheinigungen beigelegt werden (Formulare 1-9).</p> <p>Die Formulare zur Einholung der Bescheinigungen können im Internet unter www.dbu.tg.ch (Button „Ständige Liste“) heruntergeladen werden.</p> <p><i>(siehe Formular Nr. 03)</i></p>
--------------------	--

Eignungskriterium EK1: Die Anbietenden (Einzelanbietende oder Bietergemeinschaft) müssen kumulativ folgendes nachweisen.

EK1: Drei Firmenreferenzen	<p>EK 1: Firmenreferenzen für den Nachweise der Leistungsfähigkeit der Anbietenden</p> <p>EK 1 Firmenreferenz: Je ein vergleichbares Referenzprojekt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Wasserbauprojekt mit einer Revitalisierung (EK 1.1)– Projekt für die Entwicklung eines öffentlichen Freiraumes (EK 1.2)– Verkehrsinfrastrukturprojekt mit einer Kantonsstrasse, Rad- und Fussweg (EK 1.3). <p>Die Referenzprojekte müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung und Abschluss der Teilphasen 21 (Machbarkeitsstudie) 22 (Auswahlverfahren)– Abschluss der genannten Projektphasen zwischen 2010 und 2022 <p><i>Die drei Firmenreferenzen sind zu dokumentieren (siehe Formular Nr. 02).</i></p>
----------------------------	---

Anbietende, welche diese Kriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.7 Zuschlagskriterien ZK1, ZK2 und ZK3

ZK1: **Je eine** Referenz pro
Schlüsselperson

ZK 1: Fachkompetenz Schlüsselpersonen	(Gewichtung 40 %)
<p>Die Projektverfassenden bestimmen die Schlüsselpersonen selbstständig.</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine erfahrene Projektleiterin oder einen erfahrenen Projektleiter – eine fähige Projektleiterin Stv. oder einen fähigen Projektleiter Stv. <p>Es wird die Vergleichbarkeit der Referenzobjekte mit der Aufgabenstellung bewertet. Dabei wird die folgende Auswahl verwendet:</p> <p>ZK 1.1: Ein Referenzprojekt der Schlüsselperson „Projektleitung PV“ bezüglich Führung und Koordination eines multidisziplinären Planungsteams möglichst mit den gesuchten Fachleistungen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projektierung eines Wasserbauprojekts mit der Revitalisierung eines Seeufers – Projektierung der ökologischen Massnahmen für die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes eines stehenden Gewässers – Konzept für eine sozial nachhaltige Entwicklung eines öffentlichen Freiraums mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. für Freizeit- und Wassersport – Projektierung eines Verkehrsinfrastrukturprojektes einer Kantonsstrasse, Rad- und Fussweg, SBB Kunstbauten <p>ZK 1.2: Ein Referenzprojekt der Schlüsselperson „Projektleitung PV Stv.“ bezüglich Führung und Koordination eines multidisziplinären Planungsteams möglichst mit den gesuchten Fachleistungen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projektierung eines Wasserbauprojekts mit der Revitalisierung eines Seeufers – Projektierung der ökologischen Massnahmen für die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes eines stehenden Gewässers – Konzept für eine sozial nachhaltige Entwicklung eines öffentlichen Freiraums mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. für Freizeit- und Wassersport – Projektierung eines Verkehrsinfrastrukturprojektes einer Kantonsstrasse, Rad- und Fussweg, SBB Kunstbauten <p>Die Referenzprojekte müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jeweils Bearbeitung und Abschluss der Teilphasen 21 (Machbarkeitsstudie) 22 (Auswahlverfahren) – Abschluss der genannten Projektphasen zwischen 2010 und 2022. – Investitionsvolumen Gesamtprojekt > CHF 2 Mio. (exkl. MWST.) <p><i>Je ein persönliches Referenzprojekt ist zu dokumentieren (siehe Formular Nr. 02). Zusätzlich sind die Lebensläufe der beiden Schlüsselpersonen beizulegen.</i></p>	
ZK 2: Aufgabenanalyse, Vorgehensvorschlag, Organisation	(Gewichtung 30 %)
<p>Aufgabenanalyse und erste Ansätze wie die Aufgabe gelöst werden soll. Die folgenden Aspekte werden bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ZK 2.1: Aufgaben-Analyse und Reflektion der Prüfaufträge/Vorgehensvorschlag gemäss Kap. 2.7 – ZK 2.2: Planung des eigenen Vorgehens mit Meilensteinen pro Fachdisziplinen – ZK 2.3: Projektrisiken und Erfolgsfaktoren für die eigene Projektierungsarbeit – ZK 2.4: Mitglieder und Aufbau der eigenen Projektorganisation <p><i>(siehe Formular Nr. 02)</i></p>	
ZK 3: Preisangebot (zwei Couvert-Verfahren)	(Gewichtung 30%)
<p>Der Preis setzt sich zusammen aus Honorar und Nebenkosten, abzüglich eines allfälligen Rabattes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ZK 3.1: Zeitmitteltarif (ZMT) für Machbarkeitsstudie (Phase 21) und Auswahlverfahren (Phase 22) – ZK 3.2: ZMT für die weiteren Optionen (% pro Fachleistung) <p><i>(siehe Formular Nr. 03 für Honorarangebote, ZK 3)</i></p>	

Die Unterkriterien sind jeweils gleich gewichtet.

3.8 Bewertung, Preiskurve ZK3, Gewichtung, Präsentation, Vergabe

Die Zuschlagskriterien werden gemäss der folgenden Bewertungsskala bewertet:

Note	Bezogen auf Erfüllung	Bezogen auf die Angabe und Ausführungen
0	nicht beurteilbar	keine Angaben
1	schlechte Erfüllung	ungenügende, unvollständige Angaben
2	teilweise Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
3	Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4	gute Erfüllung	gute Qualität, leistet einen Beitrag zur Zielerreichung
5	sehr gute Erfüllung	qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Preiskurve für ZK3

Die Benotung des Kriteriums ZK 3.1 erfolgt nach der folgenden Methode:

- Angebote mit einem Preis grösser oder gleich plus 50 % erhalten die Minimalnote 1 (=> 150%)

Die Benotung des Kriteriums ZK 3.2 erfolgt nach der folgenden Methode:

- Das preislich tiefste ZMT erhält die Maximalnote 5 (= 100%)
- Angebote mit einem ZMT grösser oder gleich plus 50 % erhalten die Minimalnote 1 (=> 150%)

Dazwischen erfolgt die Bewertung linear.

Gewichtung

Die Gesamtpunktzahl berechnet sich aus der Summe der Einzelnoten multipliziert mit den jeweiligen Gewichtungen. Insgesamt sind maximal 500 Punkte möglich.

Präsentation

Die ca. drei besten Anbietenden werden einzeln zu einer Präsentation ihrer Angebote am **Mi. 26.10.2022, 08:30 – 12:00 Uhr** eingeladen. Diese finden in der Gemeinde Berlingen statt. Die Dauer des Vortrags beträgt etwa 20 Minuten. Die bei der Präsentation gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse dienen lediglich der Präzisierung der Auswertung der Angebote.

Die Erkenntnisse werden in einer kurzen Aktennotiz festgehalten und die abgegebenen Präsentationsunterlagen der Notiz beigelegt.

Zuschlag

Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag (§ 41 IVöB).

3.9 Evaluationsteam

Das Evaluationsteam für die Vergabeempfehlung setzt sich wie folgt zusammen:

Ueli Oswald	Gemeindepräsident	Gemeinde Berlingen
Jolanda Lehnerr	Gemeinderätin	Gemeinde Berlingen
Roland Toleti	Stadtpräsident	Stadt Steckborn
Corinne Frei	Bauverwalterin	Stadt Steckborn
Raffaele Landi	Projektleiter	Tiefbauamt Kanton Thurgau
Urs Dünnenberger	PL BHU	DÜNNENBERGER Proj. GmbH

3.10 Abzugebende Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung

Die digitalen Unterlagen Nr. 3, 4, 5, 6, 8 gemäss Kap. 1.9 „Referenzierte Unterlagen“ werden den Anbietenden zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen können von der Firma DÜNNENBERGER Projektentwicklung GmbH unter der E-Mail-Adresse info@d-ing.ch bezogen werden.

3.11 Verfahrensgrundsätze

Auskünfte	Mit Einreichung dieses Angebots bekunden die Bewerbenden die Bereitschaft, die ihnen allfällig übertragene Arbeit zur Ausführung zu übernehmen. Gleichzeitig bestätigen sie, dass sie sich über das Projektumfeld ausreichend informiert haben, die Submissionsbedingungen akzeptieren und alle gemachten Angaben korrekt sind. Im Weiteren erlauben sie der ausschreibenden Stelle, betreffend der Referenzprojekte und der Selbstdeklaration, ohne Benachrichtigung Auskünfte einzuholen.
Teilangebote, Varianten	Teilangebote und Varianten sind nicht zulässig.
Teilphasen	Die Teilphasen des Angebotes sowie die Optionen können von den Auftraggebenden einzeln freigegeben werden. Falls Teilphasen oder Optionen nicht freigegeben werden, entstehen keine Entschädigungspflicht.
Sprache	Die Sprache der Unterlagen, des Submissionsverfahrens und der Projektabwicklung ist deutsch.
Verbindlichkeit	Das Angebot ist für die Dauer von neun Monaten ab Ablauf der Eingabefrist verbindlich.
Gerichtsstand	Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.

4 Administrative Angaben

4.1 Adresse Vergabestelle und Eingabeort der Angebote

Vergabestelle

Berlingen

Gemeindepräsident Ueli Oswald
Gemeindeverwaltung Berlingen
Seestrasse 78
8267 Berlingen
Tel.: 058 346 11 01
Mail: ueli.oswald@berlingen.ch
Webseite: www.berlingen.ch

Eingabestelle

Postadresse

Gemeindeverwaltung Berlingen
Seestrasse 78
8267 Berlingen

Auf dem Couvert ist der **Vermerk** „Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn“ anzubringen (Zwei Couvert-Methode für ZK 3).

Auftraggebende

Berlingen

Gemeindepräsident Ueli Oswald
Gemeindeverwaltung Berlingen
Seestrasse 78
8267 Berlingen

Steckborn

Stadtpräsident Roland Toleti
Stadtverwaltung Steckborn
Seestrasse 123
8266 Steckborn

Tiefbauamt Thurgau

Abteilungsleiter Planung und Verkehr Raffaele Landi
Kantonales Tiefbauamt
Langfeldstrasse 53A
8510 Frauenfeld

4.2 Projektbezeichnung

Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn, Phase Machbarkeitsstudie (Teilphasen 21 - 22) mit Optionen für Teilphasen 31 – 53.

4.3 Organisation Verfahren und Vorprüfung

Die Organisation und Administration des Beschaffungsverfahrens sowie die allgemeine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen sowie die gesamte Begleitung liegt bei der Firma DÜNNENBERGER Projektentwicklung, Zürcherstrasse 105, 8500 Frauenfeld, info@d-ing.ch, www.d-ing.ch.

2-Fach in Papier

4.4 Einzureichende Unterlagen für ein Angebot

Im Rahmen der Beschaffung sind folgende Dokumente 2-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form (PDF-File, USB-Stick) rechtsgültig unterzeichnet einzureichen:

- Nr. 02: Formular für die Angaben gemäss Ausschreibung:
 - Zertifikat «ständige Liste» qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter
 - EK 1: je eine Firmenreferenz pro Fachdisziplin
 - ZK 1: je ein Referenzprojekt und der Lebenslauf pro Schlüsselperson PL / PL Stv.
 - ZK2: Aufgabenanalyse, Vorgehensvorschlag, Projektorganisation
- Nr. 03: Formular Honorarangebote für ZK3 (Zwei Couvert-Methode für ZK 3)

4.5 Termine für Beschaffung Projektverfassende

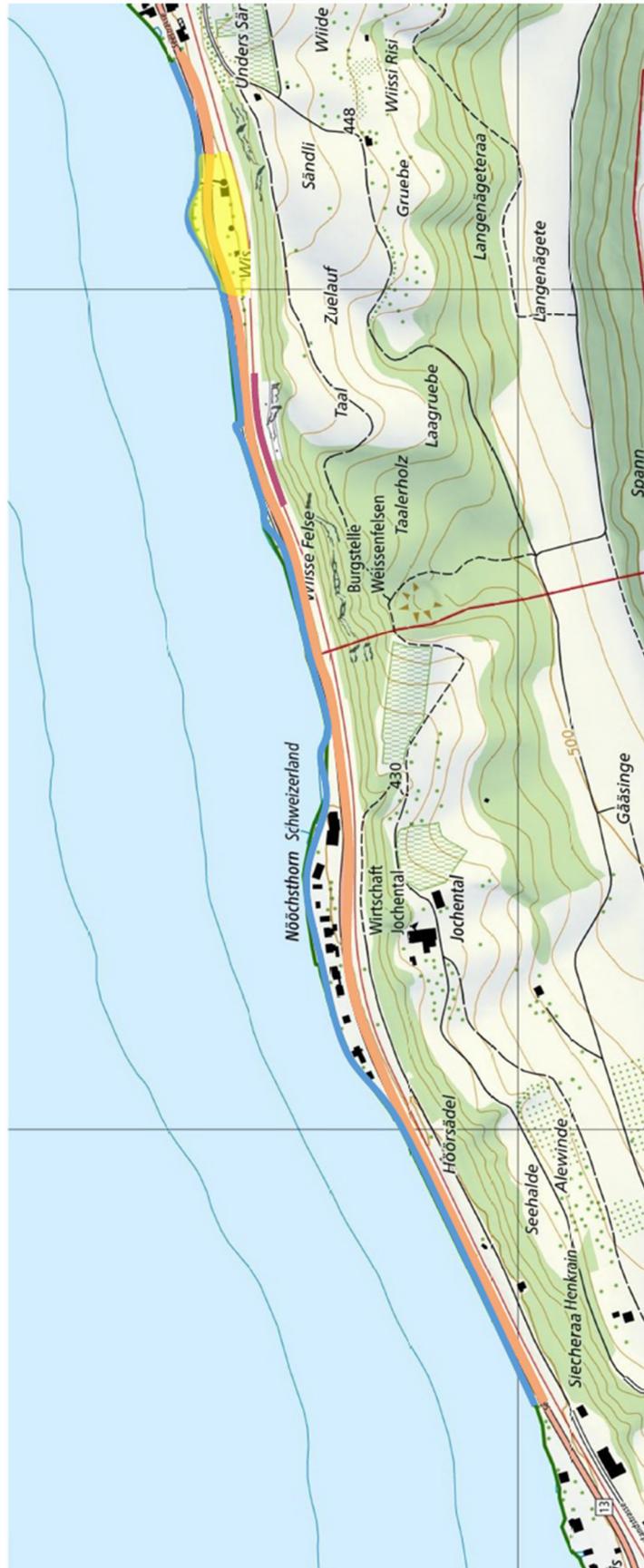
Der Grobzeitplan Beschaffung für die Projektverfassenden wurde wie folgt festgelegt:

Meilensteine	Termine
Publikation Ausschreibung auf Publikationsplattform / simap	Mi. 07.09.2022
Schriftliche Eingaben von Fragen unter simap	Fr. 23.09.2022
Eingabe der Angebote 12:00 Uhr Gemeindeverwaltung Berlingen	Mo. 17.10.2022
Auswertung Angebote --> Vergabeanträge und Evaluationsprotokoll	Fr.. 21.10.2022
Präsentation der ca. drei bestbewerteten Angebote	Mi. 26.10.2022, 08.30 – 12.00
Vergabeanträge an Gemeinderäte / Tiefbauamt Thurgau	Di. 01.11.2022
voraussichtliche Auftragsvergabe durch Gemeinde Berlingen (Rechtsmittel 20 Tage)	Di. 15.11.2022
Arbeitsbeginn Projektverfassende	Di. 06.12.2022, 10.00 Uhr
Medienmitteilung "Start Machbarkeitsstudie" Mit Aufruf zur Teilnahme in der Begleitgruppe «Wis»	Dezember 2022

4.6 Genehmigung Ausschreibungsunterlagen

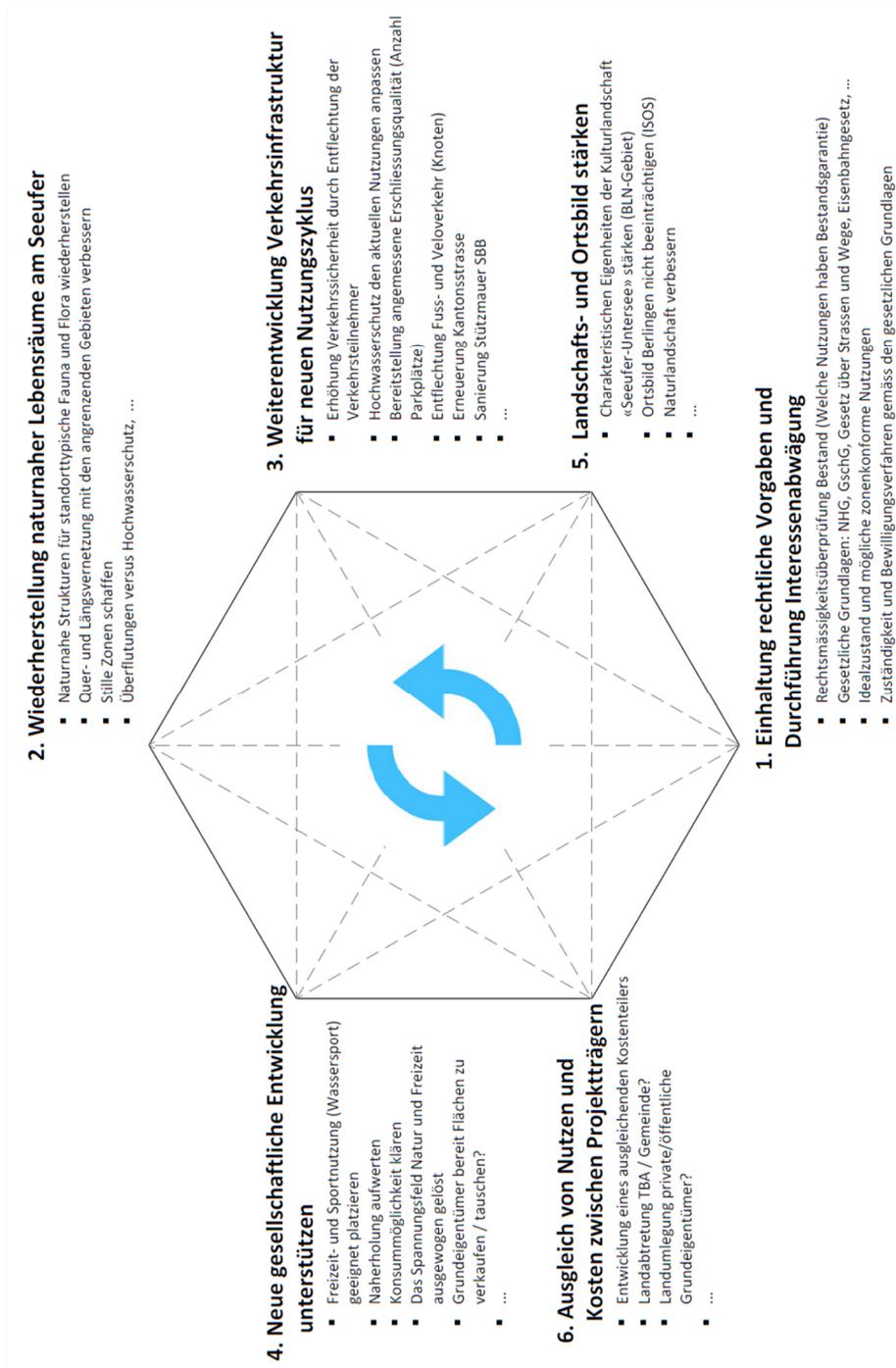
Die Ausschreibungsunterlagen wurden am Mo. 05.09.2022 genehmigt.

Anhang A Bearbeitungsperimeter



<p>1. Revitalisierung Seeufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Seeuferplanung AfU TG der stehenden Gewässer - inkl. Bereich Nöschthorn - Etappierung Ausführung möglich <p>Perimeter: Berlingen – Steckborn Auftraggeber/in: Gemeinden</p>	<p>2. Sanierung Kantonsstrasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbreiterung Kantonsstrasse? - Temporeduktion? <p>3. Fuss- und Radweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung Verkehrssicherheit? - Verkehrsentsflechtung? <p>Perimeter: Berlingen – Steckborn Auftraggeber/in: TBA Thurgau</p>	<p>4. Sanierung Stützmauer SBB (Drittprojekt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Best. Konstruktion und Länge? - Bauarbeiten zwischen 2025 und 2030 - Hanggrutschung? <p>Perimeter: Kurve westlich Bereich Wis Auftraggeber/in: SBB Infrastruktur</p>	<p>5. Nutzungskonzept Wassersport-Spot Wis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonflikt Wassersport und Revitalisierung? - Infrastruktur? (Bar, WC-Anlagen, Parkplätze), Verkehrsführung? - die besonders wertvolle Ortsansicht von Berlingen ist entsprechend zu berücksichtigen (→ kein Steg?) <p>Perimeter: Bereich Wis Auftraggeber/in: Gemeinde Berlingen</p>
--	--	---	---

Anhang B Zielsystem



Anhang C Medienmitteilung Nr. 1 vom 08.07.2022

Berlingen | Steckborn | Tiefbauamt Thurgau

1. Medienmitteilung (Publikation 08.07.2022)

Chancen am Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn nutzen

Die wunderschöne Landschaft am Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn wird touristisch wie auch verkehrsmässig rege frequentiert. Um auch in Zukunft den unterschiedlichen Ansprüchen am See gerecht zu werden, haben sich die Gemeinde Berlingen und die Stadt Steckborn entschieden, zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt eine Studie für den Bereich vom Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn durchzuführen. Der Sanierungsbedarf der Kantonsstrasse in Kombination mit der Vorgabe, das Seeufer zwischen Berlingen und Steckborn zu revitalisieren, bietet die Chance, das begrenzte Platzangebot zu optimieren.

Eine Studie soll zeigen, wie die verschiedenen Bedürfnisse optimal zu kombinieren sind

Die Nutzungskonflikte beim Wassersport-Spot „Wis“ westlich von Berlingen sind seit vielen Jahren nicht gelöst. Eine Studie soll nun zeigen, wie die Sicherheit für alle Nutzungsgruppen verbessert, der sanfte Tourismus sowie der Wassersport zwischen Steckborn und Berlingen gebündelt, die Erholungswerte erhöht sowie ein naturnäherer Zustand des Seeufers wiederhergestellt werden kann.

Die Gemeinde Berlingen, die Stadt Steckborn sowie das kantonale Tiefbauamt werden für diese anspruchsvolle Aufgabe einen Studienauftrag an ein Planungsteam erteilen. Das Planungsteam wird ab Herbst 2022 die Handlungsmöglichkeiten ausloten und Varianten für die Umgestaltung des Bodenseeufer zwischen Berlingen und Steckborn entwickeln. Mit einer umfassenden Interessenabwägung soll eine ausgewogene Lösung für die Nutzung des Platzangebotes entwickelt werden. Dabei sind natürlich die verschiedenen gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Interessen aller Akteurinnen und Akteure werden berücksichtigt

Die verschiedenen berührten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind über die geplante Studie vorgängig informiert worden. Für die Entwicklung der Studie wird eine Begleitgruppe eingesetzt, um die Bedürfnisse aller Akteurinnen und Akteure kennenzulernen. Zusätzlich wird auch eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, damit die Bevölkerung ihre Meinung zur Umgestaltung des Bodenseeufer zwischen Berlingen und Steckborn einbringen kann. Danach wird entschieden, wie mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Studie umgegangen wird.

Hinweise an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt Ueli Oswald, Gemeindepräsident Berlingen unter Tel.: 058 346 11 01 oder per E-Mail: ueli.oswald@berlingen.ch

Anhang D Strategische Revitalisierungsplanung

Massnahmenliste Uferplanung gemäss [5.]



PG Berlingen

Massnahmenliste

Uferplanung Untersee und Rhein

Handlungsraum	Massnahme	Beschreibung	Federführung	Finanzierung	Priorität
H 7.1	M 7.1	Uferaufwertung im Gebiet Wisse Felse - Prüfung Ufermauerrückbau im Rahmen von Sanierungsmassnahmen oder Umgestaltung harte Uferverbauung in Flachufer mittels Teilrückbau Ufermauer in Kombination mit Vorschüttung resp Abtrag - Durchgängigkeit des öffentlichen Uferweges beachten - Pflanzung standortgerechter Ufervegetation wie Sträucher, Bäume etc - ...	Kanton (in Koordination mit der Gemeinde)	- Beteiligung des Kantons möglich: AfU, ARP - Anstösser - ...	hoch
H 7.2	M 7.2	Nutzungskonzept Wassersport-Spot Wis - Ausarbeitung im Sinne der Variante 1.1 aus dem Projektbeschrieb des BHAtteam vom 22.01.2008 mitsamt Uferanschüttung - die besonders wertvolle Ortsansicht von Berlingen ist entsprechend zu berücksichtigen (→ kein Steg) - ...	Kanton (in Koordination mit der Gemeinde)	- Beteiligung des Kantons möglich: AfU, TBA, ARP - Gemeinde - Wassersportvereine als Nutzniesser - ...	hoch

Gesetzliche Vorgaben Revitalisierungsplanung Thurgau

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; 814.20) und Gewässerschutzverordnung (GSchV; 814.201)
 - Vollzugshilfe Revitalisierung Seeufer – Strategische Planung
 - Verabschiedung und Abgabe Bundesamt für Umwelt 31. Dezember 2022
 - Planungsperiode 20 Jahre
- Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1)
 - Mitwirkung Gemeinden
- Projektgenehmigung mit RRB Nr. 599 vom 20. Oktober 2020
 - Projektauftrag 1. Oktober 2020

Anhang E Formular Nr. 02 für EK1, ZK1, ZK2

Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen Steckborn

Formular für die Angaben zum Angebot (Nr. 02)

Ausschreibung Planungsleistungen

- Wasserbau
- Ökologie
- Ingenieurwesen (Vermessung, Verkehrsinfrastruktur, Werkleitungsbau)
- Landschaftsarchitektur / Freiraumplanung
- Raumplanung

Verfahrensart

- offenes Verfahren
- Phase Machbarkeitsstudie mit Teilphasen 21 - 22
- Optionen für Teilphasen 31 – 53

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben der Anbietenden	1
1.1	Teilnahmebedingung	1
1.2	Name der anbietenden Firma	1
1.3	Bietergemeinschaft / Subunternehmungen	1
2	Eignungskriterien (EK)	2
2.1	EK1: Firmenreferenzen	2
3	Zuschlagskriterien (ZK)	5
3.1	ZK1: Fachkompetenz Schlüsselpersonen (Gewichtung 40 %)	5
3.2	ZK 2: Auftragsanalyse, Vorgehensvorschlag, Organisation (Gewichtung 30 %)	8
3.3	ZK 3: Preisangebot (zwei Couvert-Verfahren) (Gewichtung 30%)	8
4	Unterschriften und Schlussbestimmungen	9
4.1	Verbindlichkeit	9
Anhang A	Zertifikat «ständige Liste» pro anbietende Firma	A
Anhang B	Referenzprojekte Schlüsselpersonen PL / PL Stv. (ZK1)	B
Anhang C	Lebensläufe Schlüsselpersonen PL und PL Stv. (ZK1)	C
Anhang D	Auftragsanalyse (ZK2)	D

Anbietende Firma: [= Angabe der federführenden Firma]

1 Angaben der Anbietenden

1.1 Teilnahmebedingung

Das Zertifikat «ständige Liste» qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter als Teilnahmebedingung (Art. 28 IVöB i.V.m. § 1 und § 2 VöB) ist für alle Firmen beizulegen. Die Formulare (1-9) zur Einholung der Bescheinigungen können im Internet unter www.dbu.tg.ch (Button „Ständige Liste“) heruntergeladen werden.

Falls das Zertifikat nicht vorhanden ist, können die für dessen Erlangung erforderlichen Bescheinigungen beigelegt werden (Formulare 1-9).

→ Anhang A

1.2 Name der anbietenden Firma

Bei einer Planergemeinschaft ist eine federführende Firma zu bestimmen. Die Auftragsvergabe erfolgt an die federführende Firma.

Firma: [= Federführung]
Adresse: .
PLZ/Ort: .
Kontaktperson: .
E-Mail: .
Telefon: .
Federführung Anbieter: ja nein

1.3 Bietergemeinschaft / Subunternehmungen

Die nachfolgende Tabelle ist durch alle Mitglieder der Bietergemeinschaft / Subunternehmungen separat auszufüllen (Tabelle bei Bedarf kopieren).

Firma: .
Adresse: .
PLZ/Ort: .
Kontaktperson: .
E-Mail: .
Telefon: .
Stellung Anbieter/in: Teil der Bietergemeinschaft Subunternehmung
Vorgesehene Leistungen im Projekt: Wasserbau
 Ökologie
 Ingenieurwesen (Vermessung, Zustandsaufnahme)
 Ingenieurwesen (Verkehrsinfrastruktur, Werkleitungsbau)
 Landschaftsarchitektur / Freiraumplanung
 Raumplanung
 andere

2 Eignungskriterien (EK)

2.1 EK1: Firmenreferenzen

EK 1 Firmenreferenz: Je ein vergleichbares Referenzprojekt:

- Wasserbauprojekt mit einer Revitalisierung (EK 1.1)
- Projekt für die Entwicklung eines öffentlichen Freiraumes (EK 1.2)
- Verkehrsinfrastrukturprojekt mit einer Kantonsstrasse, Rad- und Fussweg (EK 1.3).

Die Referenzprojekte müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Bearbeitung und Abschluss der Teilphasen 21 (Machbarkeitsstudie) 22 (Auswahlverfahren)
- Abschluss der genannten Projektphasen zwischen 2010 und 2022

EK 1.1: Wasserbauprojekt mit einer Revitalisierung

Projektname: .
Projektart: .
Auftraggeber/in: .
Projektstand: [Realisiert,...]
Investitionsvolumen: .
Gesamtprojekt: .
Honorarvolumen: .
Bearbeitete Teilphasen: .
 Machbarkeitsstudie (21)
 Auswahlverfahren (22)
 weitere

Ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Unternehmung:

Zur Auskunftserteilung ermächtigte Kontaktperson des Referenz-Auftraggebers/ der Referenz-Auftraggeberin:

Funktion: .
Name: .
Adresse: .
E-Mail: .
Telefon: .

In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

EK 1.2: Projekt für die Entwicklung eines öffentlichen Freiraumes

Firma Referenzprojekt

Projektname: .
Projektart: .
Auftraggeber/in: .
Projektstand: *[Realisiert,...]*
Investitionsvolumen: .
Gesamtprojekt: .
Honorarvolumen: .
Bearbeitete Teilphasen: .
 Machbarkeitsstudie (21)
 Auswahlverfahren (22)
 weitere

Ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Unternehmung:

.

Zur Auskunftserteilung ermächtigte Kontaktperson des Referenz-Auftraggebers/ der Referenz-Auftraggeberin:

Funktion: .
Name: .
Adresse: .
E-Mail: .
Telefon: .

In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

.
.

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

.
.

EK 1.3: Verkehrsinfrastrukturprojekt mit einer Kantonsstrasse, Rad- und Fussweg

Firma Referenzprojekt

Projektname: .
Projektart: .
Auftraggeber/in: .
Projektstand: *[Realisiert,...]*
Investitionsvolumen: .
Gesamtprojekt: .
Honorarvolumen: .
Bearbeitete Teilphasen: .
 Machbarkeitsstudie (21)
 Auswahlverfahren (22)
 weitere

Ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Unternehmung:

.

Zur Auskunftserteilung ermächtigte Kontaktperson des Referenz-Auftraggebers/ der Referenz-Auftraggeberin:

Funktion: .
Name: .
Adresse: .
E-Mail: .
Telefon: .

In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

.
.

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

.
.

3 Zuschlagskriterien (ZK)

Zuschlagskriterien ZK 1 – 3: Der Anbieter oder die Anbieterin mit dem vorteilhaftesten Angebot erhält den Zuschlag (§ 41 IVöB).

3.1 ZK1: Fachkompetenz Schlüsselpersonen (Gewichtung 40 %)

Die Projektverfassenden bestimmen die Schlüsselpersonen selbstständig.

- eine erfahrene Projektleiterin oder ein erfahrener Projektleiter
- eine erfahrene Projektleiterin Stv. oder ein erfahrener Projektleiter Stv.

Es wird die Vergleichbarkeit der Referenzobjekte mit der Aufgabenstellung bewertet. Dabei wird die folgende Auswahl verwendet:

ZK 1.1: Ein Referenzprojekt der Schlüsselperson „**Projektleitung PV**“ bezüglich Führung und Koordination eines multidisziplinären Planungsteams möglichst mit den gesuchten Fachleistungen:

- Projektierung eines Wasserbauprojekts mit der Revitalisierung eines Seeufers
- Projektierung der ökologischen Massnahmen für die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes eines stehenden Gewässers
- Konzept für eine sozial nachhaltige Entwicklung eines öffentlichen Freiraums mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. für Freizeit- und Wassersport
- Projektierung eines Verkehrsinfrastrukturprojektes einer Kantonsstrasse, Rad- und Fussweg, SBB Kunstbauten

ZK 1.2: Ein Referenzprojekt der Schlüsselperson „**Projektleitung PV Stv.**“ bezüglich Führung und Koordination eines multidisziplinären Planungsteams möglichst mit den gesuchten Fachleistungen (Wasserbau, Ökologie, Ingenieurwesen, Landschaftsarchitektur, Raumplanung) z.B.:

- Projektierung eines Wasserbauprojekts mit der Revitalisierung eines Seeufers
- Projektierung der ökologischen Massnahmen für die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes eines stehenden Gewässers
- Konzept für eine sozial nachhaltige Entwicklung eines öffentlichen Freiraums mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. für Freizeit- und Wassersport
- Projektierung eines Verkehrsinfrastrukturprojektes einer Kantonsstrasse, Rad- und Fussweg, SBB Kunstbauten

Die Referenzprojekte müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Jeweils Bearbeitung und Abschluss der Teilphasen 21 (Machbarkeitsstudie) 22 (Auswahlverfahren)
- Abschluss der genannten Projektphasen zwischen 2010 und 2022.
- Investitionsvolumen Gesamtprojekt > CHF 2 Mio. (exkl. MWST.)

Je ein persönliches Referenzprojekt PL / PL Stv. ist zu dokumentieren → Anhang A
Zusätzlich sind die Lebensläufe der beiden Schlüsselpersonen beizulegen → Anhang B.

Angaben Schlüsselperson Projektleitung

Beschreibung	Vorname und Name:	.
Schlüsselperson PL	Jahrgang:	.
	Firma:	.
	Funktion in der Unternehmung:	.
	Grundausbildung:	.
	Diplom / Jahr:	.
	Im Beruf seit:	.
	In der Firma seit:	.
	E-Mail:	.
	Telefon:	.

Referenz für Schlüsselperson Projektleitung

Beschreibung persönliches Referenzprojekt	Projektname:	.
	Projektart:	.
	Zeitraum:	.
	Investitionsvolumen	.
	Gesamtprojekt:	.
	Honorarvolumen:	[Höhe des bearbeiteten Honorarvolumens]
	Funktion im Projekt:	[Projektleitung / Projektleitung Stv. / andere]
	Themenschwerpunkte	[Seeuferrevitalisierung, Bau Kantonsstrasse, Freizeitanlage, ...]
	Teamzusammensetzung	[Erläuterung der vorhandenen Fachdisziplinen]
	Art der durchgeführten Mitwirkung / Partizipation	[Erläuterung des gewählten Vorgehens]

Ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Schlüsselperson:

.

Zur Auskunftserteilung ermächtigte Kontaktperson des Referenz-Auftraggebers/ der Referenz-Auftraggeberin:

Funktion:	.
Name:	.
Adresse:	.
E-Mail:	.
Telefon:	.

In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

.

.

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

.

.

Angaben für Schlüsselperson Projektleitung Stv.

Beschreibung
Schlüsselperson PL Stv.

Vorname und Name: .
Jahrgang: .
Firma: .
Funktion in der
Unternehmung: .
Grundausbildung: .
Diplom / Jahr: .
Im Beruf seit: .
In der Firma seit: .
E-Mail: .
Telefon: .

Referenz für Schlüsselperson Projektleitung Stv.

Beschreibung persönliches
Referenzprojekt

Projektname: .
Projektart: .
Zeitraum: .
Investitionsvolumen .
Gesamtprojekt: .
Honorarvolumen: *[Höhe des bearbeiteten Honorarvolumens]*
Funktion im Projekt: *[Projektleitung / Projektleitung Stv. / andere]*
Themenschwerpunkte *[Seeuferrevitalisierung, Bau Kantonsstrasse, Freizeitanlage, ...]*

Teamzusammensetzung *[Erläuterung der vorhandenen Fachdisziplinen]*

Art der durchgeführten Mitwirkung / Partizipation
[Erläuterung des gewählten Vorgehens]

Ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Schlüsselperson:

Zur Auskunftserteilung ermächtigte Kontaktperson des Referenz-Auftraggebers/ der Referenz-Auftraggeberin:

Funktion: .
Name: .
Adresse: .
E-Mail: .
Telefon: .

In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

3.2 ZK 2: Auftragsanalyse, Vorgehensvorschlag, Organisation (Gewichtung 30 %)

Aufgabenanalyse und erste Ansätze wie die Aufgabe gelöst werden soll. Die folgenden Aspekte werden bewertet:

- ZK 2.1: Aufgaben-Analyse und Reflektion der Prüfaufträge/Vorgehensvorschlag er Ausschreibung
- ZK 2.2: Planung des eigenen Vorgehens mit Meilensteinen pro Fachdisziplinen
- ZK 2.3: Projektrisiken und Erfolgsfaktoren für die eigene Projektierungsarbeit
- ZK 2.4: Mitglieder und Aufbau der eigenen Projektorganisation

Umfang max. 5 Seiten, DIN A4 oder A3, Arial 10. Reicht ein Anbieter mehr als fünf Seiten ein, werden nur die ersten fünf Seiten bewertet. Zusätzliche Unterlagen wie Firmenprospekte, Flyer etc. werden nicht bewertet.

Die Auftragsanalyse ist beizulegen → Anhang D

3.3 ZK 3: Preisangebot (zwei Couvert-Verfahren) (Gewichtung 30%)

Der Preis setzt sich zusammen aus Honorar und Nebenkosten, abzüglich eines allfälligen Rabattes:

- ZK 3.1: Zeittariff (ZMT) für Machbarkeitsstudie (Phase 21) und Auswahlverfahren (Phase 22)
- ZK 3.2: ZMT für die weiteren Optionen

Siehe Formular Nr. 03, Honorarangebot

4 Unterschriften und Schlussbestimmungen

4.1 Verbindlichkeit

Die von den Anbietenden gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen werden vertraulich behandelt. Mit ihrer Eingabe ermächtigen die Anbietenden die Auftraggeberschaft, die in diesem Angebotsformular gemachten Angaben zu überprüfen. Insbesondere dürfen die Referenzpersonen kontaktiert werden.

Mit der Teilnahme an der Submission anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieser Angebotsunterlagen sowie die Entscheidung der Auftraggeberschaft vollumfänglich als verbindlich.

Der Anbieter oder die Anbieterin nimmt zur Kenntnis, dass zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote ausgeschlossen werden.

Die in diesen Angebotsunterlagen aufgeführten Bestimmungen und die Angaben der Bewerbenden werden integrierender Bestandteil des Dienstleistungsvertrages.

Mit der rechtsgültigen Unterschrift bezeugen die Bewerbenden, dass sie die Arbeitsschutzbestimmungen, die berufssüblichen Arbeitsvertragsbedingungen einhalten und die Gleichberechtigung von Mann und Frau gewährleisten.

Ort und Datum:

Anbietende:

Stempel und rechtsgültige Unterschrift
(Zeichnungsberechtigte) aller beteiligten Firmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anhang A Zertifikat «ständige Liste» pro anbietende Firma

Teilnahmebedingung

Anhang B Referenzprojekte Schlüsselpersonen PL / PL Stv. (ZK1)

Anhang C Lebensläufe Schlüsselpersonen PL und PL Stv. (ZK1)

Anhang D Auftragsanalyse (ZK2)

Der Zugang zur Aufgabenstellung mit der Reflektion bezüglich der eigenen Leistungserbringung ist in geeigneter Form (max. 5 Seiten, DIN A4 oder A3, Arial 10), zu dokumentieren.

Anhang F Formular Nr. 03 für das Honorarangebot ZK3

Machbarkeitsstudie für EntwickIdealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn
Formular Nr. 03 Honorarangebot

Gemeinde Steinach, Stadt Steckborn, Tiefbauamt Thurgau

Bitte füllen Sie die gelb hinterlegten Felder des Honorarangebotes sowie der Register der einzelnen Fachbereiche aus.

Für die Optionen sind Anteile pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zu schätzen und ein ZMT pro Fachbereich zu offerieren.
 Das Blatt Honorarangebot ist rechtsgültig zu unterzeichnen sowie zusammen mit allen Rgistern der Fachbereich einzureichen.

Auszufüllende Felder
Berechnete Felder
Vorgegebene Felder

Zu verteilende Gesamtstunden: 1'200 h
 Reserve für Zusatzleistungen (wird separat freigegeben) 200 h

**Sie haben 0 Stunden eingegeben.
 Bitte korrigieren -
 die Vorgabe beträgt 1200 Stunden.**

Firma (Federführung):
 Adresse:
 PLZ / Ort:

Mitarbeitende	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (Z1-22)		Optionen (Phase 31-53)	
	Anzahl [Std.]	Kosten [Fr.]	Anteil [%]	Kostenl [Fr.]
Wasserbau	0	0.00	#DIV/0!	0.00
Ökologie	0	0.00	#DIV/0!	0.00
Ingenieurwesen	0	0.00	#DIV/0!	0.00
Landschaftsarchitektur	0	0.00	#DIV/0!	0.00
Raumplanung	0	0.00	#DIV/0!	0.00
Gesamttotal Planungsteam	0	0.00	#DIV/0!	0.00

Zusammenstellung Grundauftrag	Hauptangebot Total Fr.	
Zwischentotal Phase Bau- und Auflageprojket		0.00
./.. Rabatt	0%	0.00
Zwischentotal netto, exkl. Nebenkosten und exkl. MwSt.		0.00
+ verrechenbare Nebenkosten (Angabe durch Anbieter in Prozent des Honorars)	0%	0.00
Zwischentotal netto, inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt.		0.00
+ MwSt.	7.7%	0.00
Gesamtbetrag netto, inkl. Nebenkosten und inkl. MwSt. (Kostendach) ³⁾		0.00

Offerierter Stundenansatz ZMT für Grundauftrag Planerteam inkl. Rabatt [Fr./Std.] ²⁾	Offerierter Stundenansatz ZMT für Option inkl. Rabatt [Fr./Std.] ²⁾
#DIV/0!	0.00

- ¹⁾ Es können die gleichen Personen für mehrere Fachbereiche angegeben werden
- ²⁾ Die Vergütung erfolgt gemäss den errechneten, gemittelten Zeittarifen der jeweiligen Phasen abzüglich des allfällig gewährten Rabatts
- ³⁾ Massgebender Beträge für Zuschlagskriterium Preis ZK3

Ort, Datum

Vorname und Name des/der Unterzeichnenden
in Blockschrift

Machbarkeitsstudie für Entwickelzustand Seeufer Berlingen-Steckborn

Formular Nr. 03 Honorarangebot

Wasserbau

Es sind nur die gelben Felder auszufüllen!

Berechnete Felder

Sie haben 0 Stunden eingegeben.
Bitte korrigieren -
die Vorgabe beträgt 1200 Stunden.

Mitarbeiter/in	Vorname, Name	Honorar-kategorie	Stundenansatz [Fr./Std.]	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)		Optionen (Phase 31-53)	
				Anzahl [Std.]	Anzahl [Fr.]	Anteil [%]	Anzahl [Fr.]
Angabe Mitarbeitende Fachbereich Wasserbau							
PL oder PL Stv.					0.00		0.00
Fachperson Wasserbau					0.00		0.00
Sachbearbeitung					0.00		0.00
Zeichner/in					0.00		0.00
Administration	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)				0.00		0.00
Lehrling 3./4. Lehrjahr					0.00		0.00
Lehrling 1./2. Lehrjahr					0.00		0.00
Gesamttotal Team Wasserbau					0	0.00	0 0.00

muss 100 ergeben

f-03_Honorarangebot-ff-a.xlsx

Version 1.00 / 05.09.2022
06.09.2022

Machbarkeitsstudie für Entwickelzustand Seeufer Berlingen-Steckborn

Formular Nr. 03 Honorarangebot

Ökologie

Es sind nur die gelben Felder auszufüllen!

Berechnete Felder

Sie haben 0 Stunden eingegeben.
Bitte korrigieren -
die Vorgabe beträgt 1200 Stunden.

Mitarbeiter/in	Vorname, Name	Honorar-kategorie	Stundenansatz [Fr./Std.]	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)		Optionen (Phase 31-53)	
				Anzahl [Std.]	Anzahl [Fr.]	Anteil [%]	Anzahl [Fr.]
Angabe Mitarbeitende Fachbereich Ökologie							
PL oder PL Stv.					0.00		0.00
Fachperson Ökologie					0.00		0.00
Sachbearbeitung					0.00		0.00
Zeichner/in					0.00		0.00
Administration	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)				0.00		0.00
Lehrling 3./4. Lehrjahr					0.00		0.00
Lehrling 1./2. Lehrjahr					0.00		0.00
Gesamttotal Team Ökologie					0	0.00	0 0.00

muss 100 ergeben

f-03_Honorarangebot-ff-a.xlsx

Version 1.00 / 05.09.2022
06.09.2022

Machbarkeitsstudie für EntwickIdealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn

Formular Nr. 03 Honorarangebot
Ingenieurwesen

Es sind nur die gelben Felder auszufüllen!

Berechnete Felder

Sie haben 0 Stunden eingegeben.
Bitte korrigieren -
die Vorgabe beträgt 1200 Stunden.

Mitarbeiter/in	Vorname, Name	Honorar-kategorie	Stundenansatz [Fr./Std.]	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)		Optionen (Phase 31-53)	
				Anzahl [Std.]	Anzahl [Fr.]	Anteil [%]	Anzahl [Fr.]
Angabe Mitarbeitende Fachbereich Ingenieurwesen							
PL oder PL Stv.					0.00		0.00
Fachperson Ingenieurwesen					0.00		0.00
Sachbearbeitung					0.00		0.00
Zeichner/in					0.00		0.00
Administration	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)					0.00	0.00
Lehrling 3./4. Lehrjahr					0.00		0.00
Lehrling 1./2. Lehrjahr					0.00		0.00
Gesamttotal Team Ingenieurwesen					0	0.00	0 0.00

muss 100 ergeben

Machbarkeitsstudie für EntwickIdealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn

Formular Nr. 03 Honorarangebot
Landschaftsarchitektur

Es sind nur die gelben Felder auszufüllen!

Berechnete Felder

Sie haben 0 Stunden eingegeben.
Bitte korrigieren -
die Vorgabe beträgt 1200 Stunden.

Mitarbeiter/in	Vorname, Name	Honorar-kategorie	Stundenansatz [Fr./Std.]	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)		Optionen (Phase 31-53)	
				Anzahl [Std.]	Anzahl [Fr.]	Anteil [%]	Anzahl [Fr.]
Angabe Mitarbeitende Fachbereich Landschaftsarchitektur							
PL oder PL Stv.					0.00		0.00
Fachperson Landschaftsarchitektur					0.00		0.00
Sachbearbeitung					0.00		0.00
Zeichner/in					0.00		0.00
Administration	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)					0.00	0.00
Lehrling 3./4. Lehrjahr					0.00		0.00
Lehrling 1./2. Lehrjahr					0.00		0.00
Gesamttotal Team Landschaftsarchitektur					0	0.00	0 0.00

muss 100 ergeben

Machbarkeitsstudie für Entwickelzustand Seeufer Berlingen-Steckborn

Formular Nr. 03 Honorarangebot

Raumplanung

Es sind nur die gelben Felder auszufüllen!

Berechnete Felder

**Sie haben 0 Stunden eingegeben.
Bitte korrigieren -
die Vorgabe beträgt 1200 Stunden.**

Mitarbeiter/in	Vorname, Name	Honorar- kategorie	Stundenansatz [Fr./Std.]	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)		Optionen (Phase 31-53)	
				Anzahl [Std.]	Anzahl [Fr.]	Anteil [%]	Anzahl [Fr.]
Angabe Mitarbeitende Fachbereich Raumplanung							
PL oder PL Stv.					0.00		0.00
Fachperson Raumplanung					0.00		0.00
Sachbearbeitung					0.00		0.00
Zeichner/in					0.00		0.00
Administration	Phase Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren (21-22)				0.00		0.00
Lehrling 3./4. Lehrjahr					0.00		0.00
Lehrling 1./2. Lehrjahr					0.00		0.00
Gesamttotal Team Raumplanung					0	0.00	0 0.00

muss 100 ergeben